

Akkreditierungsbericht **Systemakkreditierungsverfahren an der Hochschule Kaiserslautern**

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitende Gespräche: 6. März 2012, 11. März 2014, 15. Mai 2014 und 17. März 2015

Eingang des Zulassungsantrags: 1. September 2014

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 3. Dezember 2014

Vertragsabschluss: 15. Februar 2015

Anwendung der Regeln des Akkreditierungsrates: vom 20. Februar 2013

Eingang der Dokumentation: 1. Februar 2015

Datum der ersten Begehung: 9./10. Juli 2015

Eingang der Nachreichungen und Stichproben:

Datum der zweiten Begehung: 30. Mai -1. Juni 2016

Stichproben:

- Innenarchitektur (B.A./M.A.)
- Logistik und Produktionsmanagement (M.Sc.)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann/Dorit Gerkens

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission am: 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Brankica Assenmacher, M.A.**, Leiterin Qualitätsmanagement, Hochschule Fresenius, Köln
- **Professor Clemens Bonnen**, Architekt, Hochschule Bremen
- **Professor Dr. Mathias Hinkelmann**, Prorektor Lehre, Hochschule der Medien Stuttgart
- **Markus Meurer**, Fakultät für Maschinenwesen, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- **Professor Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui**, Präsidentin der Technischen Hochschule Brandenburg

Bewertungsgrundlage der Gutachterinnen und Gutachter sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Mitgliedern der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzporträt der Hochschule	4
2.	Von der Hochschule angebotene Studiengänge (Stand: Februar 2015, Selbstdokumentation, S. 4ff)	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Qualitätspolitik	6
1.1.	Verankerung des Qualitätssicherungssystems	6
1.2.	Profil der Hochschule in Lehre und Studium	7
1.3.	Steuerungssystem in Studium und Lehre	8
1.4.	Bezug der Ziele der Hochschule zum übergreifenden Studiengangsprofil	10
1.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	12
1.6.	Internationalisierungsstrategien, Mobilitätsförderung	12
1.7.	Definition des Qualitätsverständnisses	13
1.8.	Fazit	13
2.	Qualitätssicherungsprozesse	14
2.1.	Entwicklung des Qualitätssicherungssystems	14
2.2.	Aufbau des Qualitätssicherungssystems	15
2.3.	Akteure und beteiligte Gremien in der Qualitätssicherung	17
2.4.	Weitere Komponenten des Qualitätssicherungssystems	24
2.5.	Hochschuldidaktik, Personalentwicklung und Anreizsysteme	26
2.6.	Kooperationen	26
2.7.	Fazit	28
3.	Information und Kommunikation	28
3.1.	Darstellung von Informationsmaßnahmen	28
3.2.	Sicherstellung der Kommunikation und Partizipation	33
3.3.	Darstellung der jährlichen Berichterstattung gegenüber den Gremien, dem Sitzland und der Öffentlichkeit	34
3.4.	Fazit	35
4.	Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)	35

4.1.	Qualitätsregelkreis der Studiengangsebene	35
4.2.	Qualitätsregelkreis auf Systemebene	37
5.	Bewertung der Stichproben	38
6.	Resümee.....	42
6.1.	Zusammenfassende Bewertung	42
	Qualifikationsziele	42
	Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre.....	43
	Hochschulinterne Qualitätssicherung	43
	Berichtssystem und Datenerhebung.....	44
	Zuständigkeiten.....	44
	Dokumentation	45
	Kooperationen	45
6.2.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“	45
7.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	49
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	52
1.	Akkreditierungsbeschluss	52

II. Ausgangslage

1. **Kurzporträt der Hochschule**

Die Hochschule Kaiserslautern mit den Standorten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften und Gestaltung mit einem ausgeprägten Profil in der angewandten Forschung und Entwicklung sowie der akademischen Weiterbildung. Sie legt großen Wert auf eine hohe Qualität in der Lehre verbunden mit einer sehr guten Betreuung. Mit dem derzeitigen Angebot der Hochschule Kaiserslautern an Bachelor- und Masterstudiengängen werden die Bereiche Natur- und Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Medien und Gestaltung abgedeckt.

Mit rund 5.800 Studierenden ist sie eine der großen Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz und steht für eine 170-jährige Tradition in der Ingenieurausbildung. Die Wurzeln liegen in einem Lehrstuhl für praktische Mechanik an der Kreisgewerbeschule Kaiserslautern, der 1844 eingerichtet wurde. In der Folgezeit wurden im Raum Kaiserslautern mehrere Ingenieurschulen gegründet (Bauwesen, Maschinenwesen, Textiltechnik), die schließlich 1971 in die Fachhochschule Rheinland-Pfalz (Abteilung Kaiserslautern) überführt wurden. Diese historischen Entwicklungsschritte zeigen die Gründe für die bis heute bestehende technisch-naturwissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausrichtung der Hochschule auf. Im Zuge der Verselbstständigung der Einheiten der Fachhochschule Rheinland-Pfalz entstand 1996 schließlich die Fachhochschule Kaiserslautern. Seit September 2014 trägt die Fachhochschule Kaiserslautern den Namen Hochschule Kaiserslautern.

2. **Von der Hochschule angebotene Studiengänge (Stand: Februar 2015, Selbstdokumentation, S. 4ff)**

Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge
Architektur, Bachelor of Arts	Product Refinement, Master of Science
Bauingenieurwesen, Bachelor of Science	International Finance & Entrepreneurship, Master of Arts
Innenarchitektur, Bachelor of Arts	International Management and Finance, Master of Arts / Double Degree
Virtual Design, Bachelor of Arts	Informatik, Master of Science
Elektrotechnik, Bachelor of Engineering	Architektur, Master of Arts
Energieeffiziente Systeme, Bachelor of Engineering	Bauingenieurwesen, Master of Science
Maschinenbau, Bachelor of Engineering	Innenarchitektur, Master of Arts
Mechatronik, Bachelor of Engineering	Elektrotechnik und Informationstechnik, Master of Engineering
Wirtschaftsingenieurwesen, Bachelor of Engineering	Maschinenbau/ Mechatronik, Master of Engineering

Logistics - Diagnostics and Design, Bachelor of Science	Logistik u. Produktionsmanagement, Master of Science
Kunststoff/Leder/Textiltechnik, Bachelor of Engineering	Information Management, Master of Science
Technische Logistik, Bachelor of Engineering	Financial Services Management, Master of Arts
Finanzdienstleistungen, Bachelor of Arts	Mittelstandsmanagement, Master of Arts
Mittelstandsökonomie, Bachelor of Arts	Applied Life Sciences, Master of Science
Betriebswirtschaft (Fern): Studienmodelle: Vollzeit, berufsbegleitend, berufsintegriert, Bachelor of Arts	Micro Systems and Nano Technologies, Master of Engineering
Applied Life Sciences, Bachelor of Science	
Mikrosystem- und Nanotechnologie, Bachelor of Engineering	
Angewandte Informatik, Bachelor of Science	
Medieninformatik, Bachelor of Science	
Medizin- und Biowissenschaften (ausbildungsintegriert), Bachelor of Science	
Automatisierungstechnik (berufsbegleitend), Bachelor of Engineering	
Industrial Engineering (berufsbegleitend), Bachelor of Engineering	
Prozessingenieurwesen (berufsbegleitend), Bachelor of Engineering	
Angewandte Pharmazie, Bachelor of Science	
Chemietechnik, Bachelor of Engineering	
Chemie- und Pharmalogistik, Bachelor of Science	
Technische Betriebswirtschaft, Bachelor of Science	
Finanzdienstleistungen (ausbildungsintegriert), Bachelor of Arts	
Information Management, Bachelor of Science	
Digital Media Marketing, Bachelor of Science	
IT Analyst (berufsbegleitend), Bachelor of Science	
Medizininformatik, Bachelor of Science	

III. Darstellung und Bewertung

1. Qualitätspolitik

1.1. Verankerung des Qualitätssicherungssystems

Die Hochschule Kaiserslautern verfolgt mit Vorlage des Antrages zur Systemakkreditierung das Ziel, einheitliche Standards innerhalb der Hochschule zu etablieren und alle Fachbereiche durch Integration in den Prozess zur Qualitätssicherung enger zusammenzuführen. Mit Vorlage der Selbstdokumentation und durch Erläuterungen in den Terminen vor Ort belegt sie nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter, dass die Grundlagen zur Vereinheitlichung der Standards gegeben sind. Während in der ersten Begehung noch offenblieb, unter welchen Vorzeichen dies alles erfolgen soll, konnte im Zuge der zweiten Begehung deutlicher werden, dass die Fachbereiche die mit der Systemakkreditierung initiierten Ziele zur Qualitätssicherung befürworten und daher das Verfahren unterstützen. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten dabei deutlich erkennen, dass der Prozess zur Erreichung der Systemakkreditierung die Fachbereiche trotz unterschiedlicher Fachkulturen zusammengeführt hat.

Die Verfahren zur internen Qualitätssicherung wurden nachvollziehbar initiiert und das für die übergreifende Qualitätssicherung erforderliche Steuerungssystem liegt vor. Den Gutachterinnen und Gutachtern fehlt jedoch ein gemeinsam vertretenes Verständnis über ein Ziel bzw. Klarheit, wohin die Prozesse führen sollen. So wurde zwar die Grundlage für die Umsetzung geschaffen, sie wirkt jedoch noch recht formal und bürokratisch.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben wahrgenommen, dass die neu eingeführten Prozesse von den Akteurinnen und Akteuren in den Fachbereichen als Unterstützung angenommen werden. Jedoch ist dies nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eher der Tatsache geschuldet, dass wesentliche Arbeiten der Selbstverwaltung auf die Ebene der zentralen Verwaltung der Hochschule – hier ganz besonders in die Zuständigkeit der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre – verlagert werden. Es steht somit weniger der Willen zur Optimierung, als vielmehr der Wunsch nach Entlastung im Vordergrund. Besonders deutlich wurde dies bei Betrachtung der Stichproben: Im Bereich der Innenarchitektur wurde der vorgegebene Prozess exemplarisch durchgeführt, jedoch konnte weder durch die den Prozess steuernde Verwaltung noch durch die Programmverantwortlichen erkannt werden, dass das propagierte Ausbildungsziel für den reglementierten Beruf in der vorgelegten Form nicht zweifelsfrei durch alle Absolventinnen und Absolventen erreicht werden kann.

Dementsprechend halten die Gutachterinnen und Gutachter es für erforderlich, die Feinsteuerung zu verbessern und sicher zu stellen, dass gerade in Bezug zu den Ausbildungs- und Qualifikationszielen alle Aspekte – insbesondere im Falle reglementierter Berufe – ausreichend berücksichtigt werden. Dies betrifft u.a. die Begutachtung durch externe Expertinnen und

Experten, die über entsprechende Expertise in Bezug auf reglementierte Berufe verfügen und deren Voten verbindlich in den Prozess eingebracht werden müssen, sowie die Einbeziehung spezieller, d.h. fachbezogener Vorgaben z.B. vom Akkreditierungsrat, von Fachgremien, Kammern etc. Diese Aspekte sind im Qualitätsmanagementsystem zu sichern.

Nachdem zur ersten Begehung lediglich ein Teilleitbild Lehre und noch kein umfassendes Leitbild vorgelegt werden konnte, aus dem klar hervorgeht, welche Ziele in Zukunft verfolgt werden sollen, konnten zur zweiten Begehung weiter ausgearbeitete Unterlagen (z.B. der Hochschulentwicklungsplan) eingesehen werden. Damit wurde auch für den Bereich der Lehre eine Strategie definiert, die veröffentlicht wurde und nachvollziehbar durch alle Mitglieder der Hochschule verfolgt werden kann. Dennoch bedarf es weiterer Schritte zur Vervollständigung und Veröffentlichung des Leitbildes sowie zur Schaffung von Instrumenten bzw. Prozessen, die es ermöglichen bei allen Beteiligten in Leitung, Verwaltung und auf Ebene der Fachbereiche ein gemeinsames Verständnis darüber zu erzeugen, welche Vorteile die neu eingerichteten Prozesse gegenüber den bisherigen Verfahren der Programmakkreditierung an der Hochschule Kaiserslautern bieten und wie eine effektive Beteiligungskultur etabliert werden kann.

1.2. Profil der Hochschule in Lehre und Studium

Die Hochschule Kaiserslautern wies nach, dass sie mit der durchaus schwierigen Situation von drei Standorten umgehen kann. So wurde in den Gesprächen vor Ort deutlich, dass die Identifikation der Beteiligten mit ihrer Hochschule unabhängig vom Standort sehr hoch ist und sie sich mit dieser gut verbunden sehen. So ist auch das Angebot der Hochschule mit derzeit 30 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen in fünf Fachbereichen breit gefächert – es orientiert sich an den Bedarfen der Region und baut sinnvoll auf gewachsene Strukturen auf.

Während Klarheit erzielt werden konnte in der Frage, nach welchen formalen Kriterien neue Studienangebote geschaffen oder nicht funktionierende bzw. nicht in das Entwicklungskonzept passende Studiengänge eingestellt werden sollen, blieb auch nach der zweiten Begehung für die Gutachterinnen und Gutachter offen, wie dabei ein klarer Zusammenhang zu einer hochschulweiten Entwicklungskonzeption verfolgt werden soll. Es stellt sich die Frage, welche Angebotsstrategie in Gänze angestrebt wird: Soll die bereits jetzt erkennbare Diversifizierung fortgesetzt werden oder eine Strategie der Konsolidierung/ ein Konzept der Konzentration erfolgen? Festzustellen ist, dass das derzeitige Studienangebot in Bezug auf die Studienanfängerquote schon jetzt eine Kleinteiligkeit aufweist, die u.U. und mit Blick auf qualitativ und quantitativ hinreichende Ressourcen zukünftige Entwicklungen beeinträchtigt.

Sehr deutlich wurde dagegen, wie neue Studiengänge den Prozess der Einrichtung und internen Erstakkreditierung durchlaufen. Allerdings bleibt bei den Prozessdarstellungen zur Entwicklung und Einrichtung eines Studiengangs unklar, inwieweit sie einem Profil der Hochschule entsprechen sollen, sei es

- in Art (Vollzeit, dual, weiterbildend etc.),
- in Bezug zu einer Internationalisierungsstrategie,
- in Bezug zur inhaltlichen, methodisch-didaktischen Ausrichtung,
- in Bezug zur Forschungsintegration, oder
- in Bezug zu fachübergreifenden Aspekten etc.

Hier hätten sich die Gutachterinnen und Gutachter deutlichere (und vor allen Dingen stringentere) Aussagen in dem Leitbild und dem Hochschulentwicklungsplan bzw. anderen vergleichbaren Strategiepapieren gewünscht, die durch die Mitglieder der Hochschule entwickelt wurden und mithilfe der Verfahren der internen Qualitätssteuerung und -sicherung auch weiter verfolgt werden können.

1.3. Steuerungssystem in Studium und Lehre

Die Hochschule Kaiserlautern legt mit der Selbstdokumentation einen Überblick zu den Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen vor und benennt dazu in erster Linie Gremien auf allen Ebenen, d.h. vom Hochschulkuratorium bis hin zu den Fachausschüssen für Studium und Lehre auf Ebene der Fachbereiche. Ergänzt wird diese Palette durch sogenannte „Spezielle Akteure“, konkret den Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL), die Stabstelle für Qualität in Studium und Lehre sowie den Externen Qualitätsbeirat.

Grundsätzlich werden die zur Qualitätssicherung erarbeiteten Vorgaben und Regelwerke in den Verfahren angemessen berücksichtigt. So konnte im Zuge der zweiten Vor-Ort-Begehung – u.a. durch Vorlage neuer Dokumente – Klarheit in Bezug zu folgenden Aspekten geschaffen werden:

- Durch das neue Leitbild wird dargestellt, welche inneren Vorgaben neben den äußeren Vorgaben das System bestimmen;
- Die ergänzten Unterlagen zeigen auf, welche Instrumente wie genutzt werden;
- Es wird aufgezeigt, wie Prozesse dokumentiert werden (z.B. die interne Akkreditierung und Reakkreditierung).

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter liegt somit in Summe ein funktionsfähiges Steuerungssystem vor, welches jedoch mithilfe von Kennzahlen weiter ausgebaut werden sollte. Offen bleibt dagegen, warum die Studierenden nicht eindeutig als Teil des Qualitätsmanagementsystems verstanden werden (sondern eher als äußerer Einflussfaktor). Die Gutachterinnen und Gutachter sehen in diesem Punkt einen wesentlichen Verbesserungsbedarf, der durch die studentische Stellungnahme sowie die Aussagen während des zweiten Besuchs vor Ort gestützt werden.

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

- Bessere Transparenz der Prozesse und Dokumentationen für die Studierenden (z.B. im QM-Portal);

- Abgestimmte Bezugnahme des Systems auf übergeordnete und gemeinsam definierte Ziele;
- Bessere Einbindung der Studierenden in die Prozesse;
- Die Rückkoppelung der Ergebnisse aus Evaluationen sollte stärker institutionell verankert werden.

Weitere Themen der Verbesserung ergeben sich aus der Analyse der Stichproben und Nachreichungen zur zweiten Begehung:

- Zum einen sollte die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung optimiert werden, um aussagekräftigere Informationen zu erhalten, die dann auch eine effektive Anpassung ermöglichen.
- Zum anderen werden Mängel in der Modularisierung gesehen: Im Bereich der Innenarchitektur gibt es eine große Anzahl von Modulen mit weniger als fünf ECTS-Punkten (20 Module im Bachelor, elf Module im Master). Diese Beanstandung fand Eingang in die Entwicklungsvereinbarungen und ist als „Aufgabe“ bis zum 30.09.2016 umzusetzen. Die Umsetzung steht zurzeit noch aus.
- Das im Verfahren verankerte Instrument der Entwicklungsvereinbarung als Abschluss der internen Evaluation kann zu Konflikten führen, da das Ineinandergreifen von Beschlüssen auf Ebene des Studiengangs und der Vereinbarung zwischen Dekan und Präsidium nicht zeitgleich und/oder übereinstimmend ausfallen kann. In diesem Zusammenhang wurde durch die Gutachterinnen und Gutachter in Zweifel gezogen, ob abschließend die Umsetzung der im Verfahren ausgesprochenen Auflagen gesichert werden kann (z.B. im Fall nicht ausreichend zur Verfügung stehender Ressourcen).
- Für duale Studienangebote gibt es keine Vorgaben in Bezug zu Kostenbeteiligungen, dem zweiten Lernort bzw. der Einbindung der beteiligten Bildungseinrichtung in Wirtschaft, Industrie etc.
- Viele der für das Qualitätssicherungsverfahren notwendigen zentralen Dokumente liegen nur in Entwurfsverfassungen vor (z.B. Hochschulinterne Qualitätskriterien, Entscheidungsgrundlagen für die interne Erstakkreditierung und Qualitätssicherungsverfahren, Leitfaden des Qualitätsbeirats zur Bewertung neuer Studiengänge). Diese müssen verbindlich in den dafür zuständigen Gremien verabschiedet werden.

1.4. Bezug der Ziele der Hochschule zum übergreifenden Studiengangprofil

Das „Statement über das Qualifikationsprofil der Studierenden“ des Senatsausschusses Qualität und Lehre (QM-Handbuch, 2012, S. 16f) umschreibt in allgemeiner Form den Kompetenzerwerb und soll der Forderung des Akkreditierungsrates nach einem Ausbildungsprofil entsprechen.

Bei genauer Betrachtung der Dokumente zur Konzeption der Studiengänge und deren Ausbildungsziele wird jedoch deutlich, dass die Unterlagen besonders in Bezug zum Kompetenzerwerb eher einen erwünschten Status Quo attestieren, als ein Konzept zum Ausbildungsprofil beschreiben, das flächendeckend zur Definition von Studiengangsziele verwendet werden kann. Dementsprechend werden die Leitbild-Unterlagen auch durch die Studierenden als wenig hilfreich gekennzeichnet.

Diese Aussage der Studierenden über das Qualifikationsprofil kann aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter weniger das spezifische Profil der Hochschule kennzeichnen, als eine der aktuellen Diskussion zum Kompetenzerwerb entsprechende Darstellung (EQR und DQR) wiedergeben. So werden viele wichtige Aspekte benannt, die zu berücksichtigen sind. Offen bleibt jedoch, welche Maßnahmen dazu übergreifend getroffen werden sollen. Es scheint weitestgehend den Fachbereichen bzw. Studiengängen überlassen zu sein, ob überhaupt der erwünschte Kompetenzerwerb ermöglicht wird, aber auch, welche Instrumente genutzt oder curriculare Verankerungen berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft u.a.

- den Fremdsprachenerwerb (hier z.B. die benannten Englischkenntnisse);
- das wissenschaftliche Schreiben (keine Vorgabe zur curricularen Integration);
- Möglichkeiten zur Flexibilisierung (den „Blick über den ...Tellerrand zu werfen“/ Wahloptionen);
- die oben bereits beschriebene Berücksichtigung besonderer fachlicher Rahmbedingungen z.B. im Fall geschützter Berufe.

Zudem liegen zahlreiche weitere Dokumente vor, mit denen die Hochschule Kaiserslautern operiert:

- Aussagen aus dem Hochschulentwicklungsplan und dem Teilleitbild Lehre;
- Strategie der Hochschule Kaiserslautern;
- Zugrundeliegendes Kompetenzkonzept in den Erhebungsinstrumenten des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (Anlage zum QM-Handbuch, 2014);
- Kompetenzdefinition der Fachhochschule Kaiserslautern (2014);
- Handreichung Qualifikationsziele,
- Kompetenzmatrix für das Studiengangprofil;
- Hochschulinterne Qualitätskriterien: Curriculare Richtlinien.

Das Zusammenspiel der einzelnen Dokumente sowie die Bedeutung der einzelnen Dokumente an sich sind den Gutachterinnen und Gutachter nicht abschließend deutlich geworden. Aus ihrer

Sicht wäre es erforderlich, entsprechende zentrale Vorgaben zu vereinheitlichen und verbindlich festzulegen. Darauf aufbauend soll je Studiengang eine Kompetenzmatrix („Kompetenzmatrix für das Studiengangsprofil“) spätestens im Zuge der Überprüfungsprozesse erarbeitet werden. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge erfolgt somit in den Prozessen „interne Erstakkreditierung“ und „Qualitätssicherungsverfahren von Studiengängen“. Dabei sehen es die Gutachterinnen und Gutachter als erforderlich an, zunächst die Ziele zu operationalisieren, um im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherungsprozesse prüfen zu können, ob diese Ziele auch erreicht werden.

Interessant ist insbesondere das Papier „Hochschulinterne Qualitätskriterien – Curriculare Richtlinien“, da in diesem in deutlich besserer Form – zumindest in Bezug zu den Teilaspekten Modularisierung und Vielfalt – übergreifende Aussagen zu Studium und Lehre getroffen werden. Aber auch hier sehen die Gutachterinnen und Gutachter das Erfordernis, in Bezug zu den o.a. Aspekten hilfreiche bzw. ergänzende Vorgaben zu formulieren und Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen wie z.B.:

- Welche Maßnahmen zur Verfolgung der Internationalisierungsstrategie auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden sollen;
- Mit welchen Mitteln eine Flexibilisierung des Studiums erfolgt;
- Wie eine Integration der Forschung insbesondere in Masterstudiengängen erfolgt.

Zu dem letzten Aspekt wurde vom externen Qualitätsbeirat „Kriterien für ein forschungsorientiertes Profil von Masterstudiengängen“ entworfen, welche die Gutachterinnen und Gutachter in der Version 1 (vom März 2016) zur Verfügung gestellt und im Senat im Juni 2016 abgestimmt wurden.

Die zur ersten Begehung vorgelegten Dokumente (insbes. die Hochschulinternen Qualitätskriterien) wurden zur zweiten Begehung in einigen Punkten überarbeitet bzw. ergänzt, um den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates zu entsprechen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter liegt ein Steuerungssystem vor, das insbesondere in Bezug auf die oben angesprochene Vereinheitlichung und in Bezug auf die Stringenz noch überarbeitet werden muss. Zentral in diesem System sind die zu erstellenden Entwicklungsberichte, die einen Zeitraum von drei Jahren abdecken. In Teil A werden ausgewählte Daten zusammengestellt. Ergänzend dazu werden für diesen Studiengang in Teil B ausgewählte Auswertungsergebnisse aus den Lehrevaluationen aufgeführt, die regelmäßig an der Hochschule Kaiserslautern durchgeführt werden. Die quantitativen Angaben des ersten Teils werden durch die qualitativen Aussagen in Teil B ergänzt und sollen damit die Aussagekraft und die Interpretationsmöglichkeiten erhöhen.

Alle sechs Jahre sollen diese Entwicklungsberichte dann für die interne Qualitätssicherung hinzugezogen werden. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wird das System an dieser

Stelle – insbesondere in Bezug auf eine kontinuierliche Verbesserung mithilfe von weiteren Kennzahlen – als verbesserungsfähig angesehen.

1.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Kaiserslautern legt mit der für die zweite Vor-Ort-Begehung ergänzten Selbstdokumentation Aussagen zu der Beteiligung der für Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit zuständigen Personen und/oder Institutionen vor. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen angestrebt wird, dazu gezielte Aktionen und Programme bestehen, ein Gender- und Diversity-Management in die Beratung und Betreuung von Serviceangeboten einfließt und ein neuer Frauenförderplan in 2014 erarbeitet wurde.

Damit wird eine Systematik, aber auch ein übergreifendes Konzept beschrieben, das allgemein aufzeigt, wie die o.a. Aspekte in den Bereich Studium und Lehre einfließen können und welche Rahmenbedingungen dazu gesetzt werden. Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit oder Nachteilsausgleiche werden in den internen, studiengangbezogenen Verfahren zur Qualitätssicherung berücksichtigt, hierzu zeigen die „Entscheidungsgrundlagen für die interne Erstakkreditierung und Qualitätssicherungsverfahren von Studiengängen an der HS Kaiserslautern“ (Entwurf) zwar auf, in welchen Dokumenten zu den Themen Informationen enthalten sein können, der konkrete Prüfauftrag bleibt hierbei aber im Unklaren.

1.6. Internationalisierungsstrategien, Mobilitätsförderung

Die Hochschule versteht sich als Institution der Region. Das Thema der Internationalisierung erhält hier – wie bereits oben benannt – wenig Raum und ist im Hochschulentwicklungsplan unter dem Motto „Aus der Region in die Welt. Aus der Welt in die Region.“ verortet. Es wird kurz dargestellt, dass die Studierenden darauf vorbereitet werden sollen, im internationalen Kontext arbeiten zu können und internationale Studierende für die eigene Region gewonnen werden sollen, es wird aber nicht erkennbar, wie dies erreicht werden kann. So erhalten insbesondere neue Studiengänge zwar englischsprachige Namen (z.B. Digital Media Marketing, Applied Life Sciences, Virtual Design), es bestehen aber keine für die Qualitätssicherung erforderlichen Angaben, welche Aspekte zur Internationalisierung dann zu berücksichtigen sind (Anteil von Fremdsprache etc.).

Da die Lehre in diesen Studiengängen nicht im maßgeblichen Teil in einer Fremdsprache durchgeführt wird, entsteht der Eindruck, dass hier eher ein Marketingaspekt, als eine Internationalisierungsstrategie im Vordergrund steht. Gleichmaßen wird darauf verwiesen, dass der internationale Kompetenzerwerb ermöglicht werden soll und dazu Sprachkurse, interkulturelle Workshops und Mobilitätsfenster angeboten werden. Aber auch hier entsteht die Frage, ob es sich in Bezug zu den Curricula um Anregungen oder um Vorgaben handelt, die auf Basis eines Profils der Hochschule umgesetzt werden sollen. Die ergänzenden Unterlagen und Regelwerke geben dazu keine weiteren Hinweise.

1.7. Definition des Qualitätsverständnisses

Das Qualitätsverständnis wird im Wesentlichen durch vier Komponenten beschrieben:

- Das vielfältige fachliche Studienangebot. Hier ist auf die o.a. Fragestellung in Bezug zur Angebotsstrategie zu verweisen.
- Die Vielfalt der Studiengangsformate. Der in Bezug zu den Lebensrealitäten der Studierenden richtige Aspekt bedarf der Fundamentierung in den Regelwerken. Z.B. gibt es keine Aussage bzw. Vorgabe zur Einrichtung dualer Studiengänge.
- Die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis und
- die individuelle und intensive Betreuung sowie Unterstützung der Studierenden.

Zunächst bedarf es nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zu den beiden letzten Punkten der Aufstellung von Rahmenbedingungen, die bisher nicht erfasst sind: Z.B. anzustrebende Betreuungsrelationen, Gruppengrößen etc.

Im Zuge der Beschreibung der Qualitätspolitik wird in der Selbstdokumentation erläutert, dass die Belange der Studierenden für die Hochschule Kaiserslautern im Vordergrund stehen. Aus der Betrachtung der individuellen Bildungsbiographien heraus wird daher zunächst abgeleitet, dass Bedingungen geschaffen werden sollen, „mit denen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden zielgerichtet begegnet werden kann.“ Um dies zu erreichen soll eine leistungsfähige Infrastruktur für die Lehre sowie das Qualitätsmanagementsystem etabliert werden, dann aber auch ein gemeinsames Verständnis über die Ziele.

Während das System in ausreichender Form beschrieben wird, konzentriert sich die Darstellung der zuvor beschriebenen Zielsetzung, die Belange der Studierenden in den Vordergrund zu stellen, auf Unterstützungsangebote für Studierende. Sie sollen dann in Kombination mit einem dreistufigen Prozessmanagement (Kernprozesse, Unterstützungsprozesse und Leitungsprozesse) zu einer hohen Prozessqualität führen. Für die Gutachterinnen und Gutachter bleiben in diesem Punkt Fragen zur Implementierung offen: Durch wen ist in Bezug zu den Unterstützungsprozessen was zu leisten?

1.8. Fazit

Die Hochschule Kaiserslautern befindet sich derzeit noch in dem Prozess der Leitbildentwicklung. Ein Teilleitbild Lehre lag den Gutachterinnen und Gutachtern vor, dies soll – so das Verständnis der Gutachtergruppe – nach einer umfassenden Überarbeitung in das Gesamtleitbild integriert werden. Die Strategie der Hochschule ist definiert und im Hochschulentwicklungsplan (HEP) sowie den einzelnen Fachbereichsentwicklungsplänen (FEP) veröffentlicht. Aktuell befinden sich die FEPs in der Überarbeitung. Im Wintersemester 2016/17 soll daraufhin ein neuer HEP erarbeitet und verabschiedet werden.

Daneben gibt es zahlreiche weitere Dokumente, die sich mit dem Kompetenzerwerb bzw. dem Qualifikationsprofil der Studierenden befassen. Um Außenstehenden und auch den Hochschulangehörigen selbst das Ausbildungsprofil zu verdeutlichen, sollten die Dokumente in Einklang miteinander gebracht und konkretisiert werden. Beispielsweise wurde in Bezug auf das Profil der Studiengänge, der Internationalisierungsstrategie aber auch Aspekten wie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nicht deutlich, welche Ziele die Hochschule Kaiserslautern konkret verfolgt. Erst nach der Festlegung der Ziele bzw. Teilziele kann es gelingen, ein funktionsfähiges Steuerungssystem zu entwickeln, das den Grad der Zielerreichung der Studiengänge messen kann.

Die geltenden rechtlichen Vorgaben finden in den Verfahren angemessen Berücksichtigung, sie sind in den „Entscheidungsgrundlagen für die interne Erstakkreditierung und Qualitätssicherungsverfahren von Studiengängen“ und den „Hochschulinternen Qualitätskriterien – Curricularen Richtlinien“ festgelegt; beide Dokumente liegen allerdings derzeit nur in der Entwurfsfassung vor. Lediglich in Bezug auf fachliche Aspekte und Aspekte von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch hat die Gutachtergruppe noch kleinere Defizite anhand der ausgewählten Stichproben erkannt.

2. Qualitätssicherungsprozesse

2.1. Entwicklung des Qualitätssicherungssystems

Das System der internen Qualitätssicherung der Hochschule Kaiserslautern hat in den vergangenen Jahren eine eindruckliche Entwicklung genommen. Die Entstehung war zunächst deutlich durch die spezifische Struktur der Hochschullandschaft des Bundeslandes Rheinland-Pfalz geprägt. In Rheinland-Pfalz hat die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (JGU) in vielerlei Hinsicht eine sehr starke Rolle. Die JGU war nicht nur die erste systemakkreditierte Hochschule in Deutschland, sie ist auch durch das Zentrum Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) maßgeblich an der Qualitätsentwicklung der anderen Hochschulen in Rheinland-Pfalz beteiligt. Das gilt auch für die Qualitätssicherung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft. Dies wird durch die intensive, über mehrere Projekte laufende Zusammenarbeit der Hochschule Kaiserslautern mit der JGU bzw. dem ZQ der JGU deutlich.

Ausgehend von dieser Basis hat die Hochschule Kaiserslautern in den vergangenen Jahren ein eigenständiges Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre entwickelt. Insgesamt zeigen sowohl der Selbstbericht als auch die Gespräche während der Begehungen, dass die Hochschule Kaiserslautern mittlerweile eigenständig agiert und die Impulse aus den hochschulübergreifenden Projekten nutzt bzw. genutzt hat, um daraus ein eigenes, auf die Belange der Hochschule Kaiserslautern zugeschnittenes Qualitätsmanagementsystem (QMS) v.a. im Bereich der internen Erst- und Reakkreditierung zu entwickeln. Das Verfahren der internen Erstakkreditierung, das die Basis für

den Zulassungsantrag zur Systemakkreditierung war, wurde seit Antragstellung aufgrund zunehmender Eigenständigkeit der Hochschule Kaiserslautern im Bereich des Qualitätsmanagements weiterentwickelt.

Dieser Umstand ist insofern für das Systemakkreditierungsverfahren relevant, da das exemplarische Verfahren, das vor der Anmeldung zur Systemakkreditierung durchgeführt wurde, sowohl für Erst- als auch für die Reakkreditierung sehr grundlegend umgestellt wurde. Dabei wurde beispielsweise der Hochschulübergreifende Lenkungsausschuss (HÜL), der vom ZQ der JGU unterstützt wurde, durch einen externen Qualitätsbeirat der Hochschule Kaiserslautern ersetzt. Das neue, für die Systemakkreditierung der Hochschule maßgebliche Verfahren zur internen Akkreditierung wurde erst nach Abschluss der zweiten Begehung erstmalig final abgeschlossen.

Somit befanden sich die Komponenten und damit auch die in diesen Komponenten eingesetzten Instrumente während der Begutachtungsphase noch im Status „Entwurf“ und waren noch nicht final von den Gremien beschlossen. Dies betraf auch die Prozesse und Instrumente zur internen Erst- und Reakkreditierung von Studiengängen.

2.2. Aufbau des Qualitätssicherungssystems

An der Hochschule Kaiserslautern wird zwischen den Prozessen „Studiengang intern erstakkreditieren“ und „Verfahren der internen Qualitätssicherung durchführen“ unterschieden. Anschließend folgt der Prozess „Ergebnisse eines internen Qualitätssicherungsverfahrens verwenden“.

Die Begutachtung zeigte, dass die eingesetzten Qualitätssicherungs-Verfahren und -Instrumente zur Hochschule Kaiserslautern und ihren internen Strukturen weitestgehend passen, aber optimiert werden müssen. Mit Abschluss der ersten Verfahren, die durch Nachreichungen nach der zweiten Begehung belegt werden, wird auch die prinzipielle Wirksamkeit der Verfahren nachgewiesen, wenngleich besondere fachliche Aspekte noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Ebenso wurden vergleichsweise zeitnah nach der zweiten Begehung die notwendigen Gremienbeschlüsse herbeigeführt, so dass einige der Dokumente und Prozesse nun einen finalen, genehmigten Status haben.

Die Gesamtentwicklung ist positiv zu sehen, da die nun aufgesetzten Qualitätssicherungsverfahren auf die Hochschule Kaiserslautern und ihr eigenes Qualitätsverständnis bzw. ihre Qualitätskultur zugeschnitten sind. Es ist aber kritisch anzumerken, dass die Studierenden zwar über die studentische Selbstverwaltung formal in die Entwicklung des QMS eingebunden sind, in den Gesprächen während der Besuche vor Ort aber deutlich wurde, dass sie sich nicht hinreichend involviert fühlen. Es wird daher begrüßt, dass die Hochschulleitung dies erkannt hat und Wege finden möchte, die Studierenden künftig intensiver einzubinden.

Die Verfahren der internen Erstakkreditierung bzw. Reakkreditierung (Internes Qualitätssicherungsverfahren) sind durch Prozessbeschreibungen sehr detailliert und vollständig dokumentiert. Dennoch haben die Diskussionen v.a. bei der zweiten Begehung gezeigt, dass diese Prozessbeschreibungen nicht ohne weiteres verständlich sind. So wird bspw. ein zentrales Dokument, das im Verlauf des Verfahrens in mehreren Schritten ergänzt wird, mit unterschiedlichen Bezeichnungen (Ergebnismatrix/Prüfbericht; Ergebnismatrix/Entwicklungsvereinbarung) versehen. Dieser Umstand konnte zwar in der Diskussion geklärt werden. Ein kritisches Review der Prozessbeschreibungen durch einen Business Process Management-Experten wäre aber sicher sinnvoll, um solche – aus der täglichen Arbeit entstandenen – Besonderheiten aufzudecken und ggf. zu korrigieren, so dass die Prozessbeschreibungen für Außenstehende und Kolleginnen bzw. Kollegen der Hochschule Kaiserslautern, die sich erstmalig mit dem QMS der Hochschule befassen, verständlich werden.

In den internen Akkreditierungsverfahren sind Eskalationspfade durch Beschlussempfehlungen des externen Qualitätsbeirats eingebaut, so dass Konfliktsituationen in den entscheidenden Entwicklungsgesprächen begegnet werden kann. Eine Exit-Strategie, die im Extremfall einen bestehenden internen Konflikt möglichst vollständig externalisiert, ist nicht enthalten. Es sollte geprüft werden, ob eine solche Exit-Strategie vorsorglich in die Verfahren eingebaut werden kann, um für besonders kritische Konfliktsituationen vorbereitet zu sein, auch wenn eine solche Situation u.U. niemals eintritt. Generell gilt, dass schon allein das Vorhandensein einer solchen Exit-Strategie zur Konfliktvermeidung und -lösung beiträgt.

Eine detaillierte Planung zu den in den nächsten Jahren anstehenden Verfahren der internen Reakkreditierung liegt vor. Nach der Umsetzung dieser Planung haben alle Studiengänge der Hochschule Kaiserslautern im Jahr 2021 das Verfahren der internen Reakkreditierung durchlaufen. Aus dieser Planung wird allerdings auch deutlich, dass das Verfahren zukünftig mehrheitlich für Studiengangcluster eingesetzt werden soll. Das erste Clusterverfahren befindet sich zum Zeitpunkt der Begehung noch in einem vergleichsweise frühen Stadium.

Ein wesentliches Merkmal des internen Reakkreditierungsverfahrens ist, dass alle Maßnahmen, die sich aus dem Entwicklungsgespräch ergeben, zunächst umgesetzt werden. Erst danach wird das Verfahren weitergeführt (siehe Prozessbeschreibung „Ergebnisse QS-Verfahren verwenden“). Dies hat den Vorteil, dass das Follow-Up der im Entwicklungsgespräch zwischen Hochschulleitung, Fakultätsleitung und Studiengang vereinbarten Maßnahmen vollständig in das Reakkreditierungsverfahren integriert ist und somit zur Wirksamkeit des Systems entscheidend beiträgt. Allerdings wird dieser Vorteil durch zwei Nachteile erkauft:

- Die Verfahrensdauer wird durch die Umsetzung der Maßnahmen verlängert, was insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Verfahren, die im Regelbetrieb zu bearbeiten sind, durchaus zu einem kritischen Faktor werden kann.

- Der resultierende erhöhte Zeitdruck in der Umsetzung könnte bewirken, dass zeitintensive Entwicklungen und Maßnahmen nicht mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet werden und somit wichtiges Entwicklungspotenzial verschenkt wird bzw. vermeidbare nachgelagerte Veränderungen induziert werden.

Der Verfahrensablauf sollte daher auf Basis der Erfahrungen von mindestens zwei Cluster-Reakkreditierungen überprüft werden. Es sollte überprüft werden, ob eine Beteiligung des externen Beirats, eine Erweiterung um nachlaufende Entwicklungsmaßnahmen und deren Follow-Up in den Reakkreditierungsverfahren sinnvoll ist. Zudem sollte überprüft und dokumentiert werden, wie die Dauer der Reakkreditierungsverfahren verkürzt werden kann. Dies entspräche in erster Näherung einer Erweiterung des internen (Re-) Akkreditierungsverfahrens um eine Akkreditierung mit Auflagen. Das Berichts- und Kennzahlensystem ist als eigenständige Komponente des QMS der Hochschule Kaiserslautern aufgeführt, ist aber mit dem sog. Entwicklungsbericht sehr eng mit dem Verfahren der internen Reakkreditierung gekoppelt. Das Konzept des Entwicklungsberichts liegt im Anhang der Selbstdokumentation vor. Ein umgesetzter Entwicklungsbericht wurde für einen Studiengang der Stichprobe vorgelegt. Im Zusammenspiel des Entwicklungsberichts und des Prozesses zur internen Reakkreditierung wurde die Wirksamkeit des Entwicklungsberichts im Gesamtkontext des QMS nachgewiesen.

Zudem ist den Gutachterinnen und Gutachtern Folgendes aufgefallen: Die bestehende Evaluationssatzung soll im Wintersemester 2016/17 routinemäßig aktualisiert werden. Es wird empfohlen, hierin Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation an die Studierenden zu präzisieren, damit dies auch regelhaft in allen Fachbereichen erfolgt. Zudem soll – gemäß Anschreiben der Hochschulleitung an die Gutachtergruppe in Vorbereitung auf die zweite Begehung – eine Teilgrundordnung QMS finalisiert werden, die den Gutachterinnen und Gutachtern nicht vorlag. Wenngleich festgestellt werden konnte, dass die Prozesse und dazugehörigen Dokumente zu den Qualitätssicherungsverfahren von den Beteiligten der Hochschule mitgetragen werden, so ist es doch verwunderlich, dass die rechtliche Verankerung – durch eine entsprechende Festlegung in der Teilgrundordnung QMS – noch nicht vollzogen wurde.

2.3. Akteure und beteiligte Gremien in der Qualitätssicherung

In ihrer Selbstdokumentation (S. 15f) sowie dem Dokument „Gremien und Kommunikationsstrukturen“ stellt die Hochschule Kaiserslautern die verschiedenen Akteure vor, die sich mit Fragen der Qualitätssicherung befassen.

2.3.1 Hochschulebene

Das Hochschulkuratorium soll insbesondere Erfahrungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen und hochschulexternen Arbeitsgebieten in die Gestaltung und Ausrichtung der internen Qualitätssicherung einbringen, indem es dem Senat gegenüber Stellung nimmt zu grundsätzlichen Fragen wie z.B. der Organisation.

Der Hochschulrat hat die Aufgabe, Vorschläge zur Einrichtung von Studiengängen zu unterbreiten und dem Gesamtentwicklungsplan sowie dem Qualitätssicherungssystem zuzustimmen.

Der Senat befasst sich mit hochschulweiten Grundsatzfragen. Im Hinblick auf Fragen der Qualitätssicherung entscheidet er über die Einrichtung, Änderung oder Fortführung von Studiengängen und die Aufstellung des Gesamtentwicklungsplans. Zudem nimmt er Stellung zu Prüfungsordnungen der Fachbereiche und kann allgemeine Prüfungsordnungen erlassen.

Die Hochschulleitung ist in vielfältiger Weise in die Prozesse der Qualitätssicherung eingebunden. Zudem stimmt sie die Profilbildung und generelle Ausrichtung der Hochschule mit dem Hochschulrat ab.

Der Hauptausschuss (Senatsausschuss, Dekane, Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragte) tauscht sich zu allen hochschulweit relevanten Themen aus und bereitet Senatsbeschlüsse vor. Er diskutiert Strukturfragen und befasst sich mit wichtigen und übergeordneten Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die gemeinsame Prüfungskommission koordiniert die einheitliche Anwendung der „Allgemeinen Bachelor- und Master-Prüfungsordnung“ und die Behandlung von studiengangübergreifenden Prüfungsangelegenheiten. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention und hochschulweite Fragestellungen zu Anrechnungsverfahren liegen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Der Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL) spricht Empfehlungen für das Präsidium bzw. für den Senat bei allen grundsätzlichen Fragen im Bereich Studium und Lehre aus. Insbesondere befasst er sich mit den Themen Evaluation, Qualität und Qualitätsmanagement, Prozessmanagement, Lehrformen und Lehrmitteln sowie Weiterbildung. Die in diesem Ausschuss beratenen Themen greifen auf allen Ebenen der Hochschule ein, von den Aufgaben der Qualitätssteuerung bis zur Ausgestaltung eines Moduls und etablieren einheitliche Verfahrensgrundsätze für die gesamte Hochschule. Die Aufgaben sind in einer Geschäftsordnung festgehalten. In Bezug auf die Aufgaben bei den internen Erstakkreditierungen und den internen Qualitätssicherungsverfahren sowie bei der Einrichtung eines Studiengangs ist dies in den entsprechenden Prozessbeschreibungen in ihrer jeweils gültigen Version geregelt.

So fasst – nachdem die Studiengänge Gutachterinnen und Gutachter vorgeschlagen haben – der SQL über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe den Beschluss, der gemäß den hochschuleigenen Empfehlungen zur Zusammensetzung erfolgt.

Auf der Basis der Fachgutachten sowie der Beurteilung der formalen Kriterien durch die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre berät der SQL über die Ergebnisse der Verfahren der internen Erstakkreditierung und erstellt eine Synopse, die die Auflagen und Empfehlungen für den Studiengang enthalten. Auf Basis dieser Synopse spricht der externe Qualitätsbeirat eine Beschlussempfehlung zur Akkreditierung für den Präsidenten bzw. die Präsidentin aus.

Bei bestehenden Studiengängen werden die Ergebnisse des internen Verfahrens in Form von vereinbarten Optimierungsmaßnahmen in einer Entwicklungsvereinbarung festgehalten. Diese stellt ein verbindliches Dokument zwischen Studiengang, Fachbereich und Hochschulleitung dar und enthält anlassbezogenen Aufgaben (Auflagen) sowie Vorschläge (Empfehlungen) zur Qualitätsentwicklung für alle Akteure. Dem SQL kommt in den internen Qualitätssicherungsverfahren der Studiengänge gemäß der Geschäftsordnung die Rolle zu, die Verfahren zu überwachen, die Verfahrensergebnisse zu diskutieren und Optimierungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Weiterhin soll der SQL als Eskalationsinstanz dienen, sollten studiengangsinterne Probleme, welche die Evaluation, den Studienbetrieb oder die Qualität der Lehre betreffen, nicht von den im Fachbereich zuständigen Gremien gelöst werden können.

Der externe Qualitätsbeirat, der aus dem hochschulübergreifenden Lenkungsausschuss des Pilotprojekts zur Systemakkreditierung hervorgegangen ist, dient als

- Impulsgeber für die Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätsstandards;
- Bei neuen Studiengängen der Überprüfung der Einhaltung von internen und externen Standards (ggf. Auflagen und Empfehlungen);
- Bei bestehenden Studiengängen, die ein hochschulinternes Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen haben, als Widerspruchsinstanz bei Konflikten (Eskalationsstufe);
- Für die regelmäßige Berichterstattung der Qualitätsmanagementbeauftragten der beteiligten Hochschulen über das Qualitätsmanagementsystem und über aggregierte Ergebnisse der internen Qualitätssicherungsverfahren;
- Zur Diskussion von übergeordneten Themen aus dem Bereich Studium und Lehre mit Qualitätsdimension.

Die Aufgaben des SQL und des externen Qualitätsbeirats werden inhaltlich durch die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre unterstützt.

2.3.2 Fachbereichsebene

Der Fachbereichsrat berät und entscheidet in Angelegenheiten des Fachbereichs von grundsätzlicher Bedeutung. Darin inbegriffen sind auf der operativen Ebene alle Grundsatzfragen der Qualitätssicherung. Hierzu gehören unter anderem die Umsetzung von Beschlüssen und Empfehlungen

des Senats auf Fachbereichsebene, die Anträge auf Einrichtung neuer Studiengänge sowie die Genehmigung der Fachprüfungsordnungen.

Die Fachausschüsse für Studium und Lehre (FASL) beraten die Organe des Fachbereichs, insbesondere den Fachbereichsrat, unter anderem in Fragen der Qualitätssicherung, bei der Vorbereitung von Studienplänen und Prüfungsordnungen sowie in Angelegenheiten der Studienreform. Hinzu kommen verschiedene Formate an den einzelnen Fachbereichen, die sich ebenfalls mit Fragen von Studium und Lehre sowie deren Qualitätssicherung befassen. Zu nennen sind hier Prüfungsausschüsse (teilweise mehrere Studiengänge gemeinsam, teilweise exklusiv für einzelne Studiengänge), Dekanenrunden, Dienstbesprechungen, gemeinsame Kommissionen (für Studiengänge an mehreren Standorten bzw. mehreren beteiligten Hochschulen), Fachkommissionen und Course Boards.

In dem Dokument „Gremien und Kommunikationsstrukturen“ sind diese beschrieben, allerdings blieb den Gutachterinnen und Gutachtern unklar, wie die einzelnen Gremien zusammenwirken bzw. warum sich ein so uneinheitliches Bild auf Fachbereichsebene zeigt. Das wurde anhand der Gespräche mit den Studierenden umso mehr deutlich, als dass Fragen bezüglich der Zuständigkeit wie aber auch der Ansprechbarkeit für verschiedene Problemstellungen aufgeworfen wurden. Auch zeigte sich, dass nicht in allen genannten Formaten Studierende mitwirken können und so die Gefahr bestehen könnte, dass Entscheidungen ohne Anhörung der Studierenden vorbereitet würden.

2.3.3 Zusammenspiel der Gremien

Durch die paritätische Besetzung der für die Prozesse der Qualitätssicherung zuständigen Gremien sind die Studierenden auf allen Ebenen der Hochschule in die Entscheidungen formal eingebunden. Die Gutachterinnen und Gutachter können die oben aufgezeigte Konfliktmöglichkeit nicht auflösen und raten der Hochschule Kaiserslautern, Transparenz zu schaffen und die Kommunikation mit den Studierenden zu suchen.

Im Dokument „Gremien und Kommunikationsstrukturen“ (Abb. 1 Kommunikationsstrukturen) sowie in der Kurzbeschreibung zum Qualitätsmanagementsystem (Abb. 2 Gremien- und Kommunikationsstrukturen) hat die Hochschule Kaiserslautern die Gremien- und Kommunikationsstruktur grafisch dargestellt. Als Entscheidungsträger sind hierbei Senat und Hochschulrat sowie auf Fachbereichsebene der Fachbereichsrat benannt. Die Stabstelle – als vermittelndes Glied zwischen den verschiedenen Akteuren – ist in der Abbildung nicht enthalten.

Sowohl in der graphischen Darstellung (Abschnitt 1.1) als auch in der Aufgabenbeschreibung (Abschnitt 1.2) bleibt unklar, was die Aufgaben von Hochschulrat und Kuratorium hinsichtlich der Qualitätssicherung unterscheidet und wann welches dieser beiden Gremien tätig wird. Dazu kommt der externe Qualitätsbeirat, der als Akkreditierungsinstanz für neue Studiengänge und als Eskalationsstufe dienen soll, dabei aber keine fachlich-inhaltliche Unterstützung geben soll.

Im Text der Kurzbeschreibung zur internen Erstakkreditierung heißt es „Auf Basis dieser Synopse spricht der externe Qualitätsbeirat eine Beschlussempfehlung zur Akkreditierung für den/die Präsidenten/in aus.“ Hieraus könnte verstanden werden, dass der Präsident über die interne Erstakkreditierung entscheidet, was aus der Abbildung nicht hervorgeht. Bei der internen Reakkreditierung heißt es, dass die Entwicklungsvereinbarung ein verbindliches Dokument zwischen Studiengang, Fachbereich und Hochschulleitung darstellt. Textlich wie auch grafisch ist hier nicht hinterlegt, wer formal die Entscheidung über die Reakkreditierung trifft bzw. welche Rolle der SQL in diesem Zusammenhang hat. Auch wird nicht deutlich, welche Entscheidungen die benannten Entscheidungsträger (Senat und Hochschulrat) in den Verfahren treffen.

Insgesamt bleibt in diesem Dokument zudem die Abgrenzung zwischen SQL und gemeinsamer Prüfungskommission unklar. Daneben ist auffällig, dass dem SQL vielfältige Entscheidungskompetenz zugeschrieben wird. Dies ist für eine Senatskommission eher untypisch, da sie gemeinhin zumeist Entscheidungen des Senats vorbereitet und nicht selbstständig zu Entscheidungen kommt.

Diese Unstimmigkeiten zwischen Abbildung und Erläuterungen/Beschreibung werfen Verständnisfragen auf. Zudem wurde die Abbildung seit der zweiten Begehung in der Fassung der Kurzbeschreibung erweitert: Hinzugekommen sind als Akteure die Studiengangsleitungen auf Fachbereichsebene, deren Aufgaben im Rahmen der Qualitätssicherung bislang nicht näher erläutert wurden. Für die Gutachterinnen und Gutachter macht diese Abbildung deutlich, wie kompliziert die Kommunikationsstruktur ist. Bei so vielen Abstimmungs- und Beratungsgremien dauern die Verfahren sehr lang, wodurch die Systemakkreditierung eher lähmend wirkt, anstatt Flexibilität in die Qualitätssicherung zu bringen. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Erfahrungen zu dokumentieren und ggf. Änderungen herbeizuführen, die die Prozesse insgesamt beschleunigen. Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verkürzung der internen Qualitätssicherungsverfahren zur Folge haben, um Verbesserungswünschen und Kritikpunkten schneller und zielgerichteter begegnen zu können.

Die Verantwortlichkeiten für die Entscheidungen im Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter deutlich voneinander abzugrenzen und darzustellen. So ist auf Hochschulebene abzugrenzen und hochschulweit zu veröffentlichen, welche Verantwortung SQL und externer Beirat, sowie Senat und Hochschulrat im hochschulinternen Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem haben. Auch die Aufgaben („in vielfältiger Weise eingebunden“) der Hochschulleitung – insbesondere der Präsidentin bzw. des Präsidenten – sind eindeutig darzulegen und hochschulweit zu veröffentlichen.

2.3.4 Rolle der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre

In den Verfahren zur internen Erst- und Reakkreditierung nimmt die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre eine zentrale Rolle zur Unterstützung der Fachbereiche und Gremien bei der

Studiengangsentwicklung und -überprüfung ein. Die Stabsstelle prüft formale Akkreditierungskriterien und empfiehlt die Ergebnisse ihrer Prüfung an Gremien, die sich weiter damit befassen.

Servicequalität und -level der Unterstützung wurden in den Gesprächen mit den Verantwortlichen aus den Fakultäten und Studiengängen sehr gelobt. Die Stabsstelle verfügt in Bezug auf die Hochschulgröße über eine gute Personalausstattung. Diese ist nach Aussagen der Hochschulleitung nachhaltig abgesichert. Allerdings muss der mit den aktuell eingesetzten Verfahren generierte Aufwand für das Team der Stabsstelle aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter in kommenden Jahren laufend geprüft werden und dabei auch die steigende Belastung durch parallel laufende Clusterverfahren kritisch im Auge behalten werden. Die Dienstleistung der Stabsstelle wird dabei als einer der kritischen Erfolgsfaktoren für die Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS in Studium und Lehre gesehen.

Insgesamt muss die Rolle der Stabsstelle nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter noch einmal kritisch überprüft werden, da sie sowohl eine beratende als auch eine bewertende Rolle einnimmt. So liegt es in ihrem Aufgabenbereich Interviews zum Lehrbetrieb mit den Lehrenden und Studierenden zu führen, diese qualitative Betrachtung durch Daten aus dem Monitoring (Entwicklungsbericht) zu ergänzen sowie die Auswertung der hochschuleigenen Befragungen und die Überprüfung der Einhaltung formaler Vorgaben (Kriterien der KMK, des Akkreditierungsrates und des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Curricularen Richtlinien) vorzunehmen.

In den Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle fällt zudem die Zusammenstellung der Ergebnismatrix (Formulierung der „Aufgaben“) sowie deren Überprüfung. In der Verschriftlichung der Kernprozesse, die der Gutachtergruppe in Vorbereitung auf die zweite Begehung zur Verfügung gestellt wurde, heißt es im Prozess „Ergebnisse eines internen Qualitätssicherungsverfahrens verwenden“: „Die Stabsstelle legt dem SQL eine Ergebnismatrix mit den Ergebnissen des internen Qualitätssicherungsverfahrens in Form von Vorschlägen für Optimierungsmaßnahmen vor.“ Bei der internen Erstakkreditierung ist Folgendes formuliert: „Die Stabsstelle verfasst einen Prüfbericht. Auf Basis des Prüfberichts wird die endgültige Akkreditierung durch den/die Präsidenten/in ausgesprochen.“ Hier könnte laut Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter die erforderliche Kompetenz in Bezug zu den besonderen fachlichen Aspekten nicht immer gegeben sein. Auch bleibt zu fragen, ob die vorher von der Stabsstelle beratenen Fachbereiche bei der späteren Überprüfung mit der nötigen Unabhängigkeit behandelt werden können. In der bewertenden Rolle wird die Stabsstelle auch negative Urteile abgeben müssen, zu denen aus Sicht der Studiengänge eine gegenteilige Meinung besteht. Dies birgt Gefahren für die Wahrnehmung der Stabsstelle in der beratenden Rolle. Kommt es in Teilen der Hochschule zu einer Wahrnehmung, bei der die unterschiedlichen Rollen vermischt werden, so kann dies zu Blockaden und Konflikten führen und somit negativ auf die Qualitätsentwicklung wirken.

Die Aufgaben der Stabsstelle sind daher in diesen Punkten noch einmal kritisch zu überprüfen. In den nächsten Jahren sollte zudem genau beobachtet werden, ob die verschiedenen Rollen auch in der Hochschulöffentlichkeit in ihrer Unterschiedlichkeit wahrgenommen werden und die Stabsstelle beiden Rollen hinreichend gerecht wird.

Die Stabsstelle ist neben den internen Akkreditierungsverfahren auch für die hochschulweite und flächendeckende Weitergabe von aktuellen Vorgaben bzw. von Veränderungen von Vorgaben v.a. der KMK und des Akkreditierungsrats verantwortlich. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Umsetzung dieser Vorgaben noch nicht hinreichend überwacht wird. Im konkreten Fall wurde von Studierenden berichtet, dass die Anzahl der Prüfungsereignisse bspw. dadurch reduziert wird, dass zwei bisher unabhängige Prüfungen miteinander gekoppelt wurden. Dabei sind die bisherigen Prüfungselemente unverändert geblieben und das Bestehen der formal kombinierten Prüfung an das individuelle Bestehen der beiden Prüfungsteile gekoppelt. Dies ist weder im Sinn des kompetenzorientierten Prüfens noch im Sinn der Modularisierung, wie sie in den KMK-Strukturvorgaben verfolgt wird.

Auch wenn hier von einem Einzelfall nicht sofort generalisiert werden soll und auch nicht abschließend geklärt werden konnte, ob der betreffende Studiengang das interne Verfahren bereits durchlaufen hat, liefert dieser Einzelfall doch einen wichtigen Ansatz für die weitere Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Kaiserslautern. Dabei gilt es zu erreichen, dass die Einhaltung zentraler Vorgaben auch außerhalb des Zyklus der internen Reakkreditierung überprüft wird. Dies kann bspw. in die Prozesse zur selbstgesteuerten Weiterentwicklung der Studiengänge oder in den Genehmigungsprozess für Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen integriert werden. Ebenso ist eine auf Fakultäts- oder Studiengangsebene angesiedelte dezentrale Qualitätsinstanz denkbar.

Mit der Besetzung einer weiteren Stelle in der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre für den Bereich „Hochschuldidaktik und Personalentwicklung“, die in der Phase zwischen den beiden Begehungen stattfand, wurde die letzte noch fehlende Komponente des im Selbstbericht dargestellten QMS operationalisiert.

2.3.5 Externe Experten

Im Rahmen der internen Erstakkreditierung oder der kontinuierlichen Qualitätssicherung wird ein Studiengang im Regelfall durch eine Vor-Ort-Begehung bzw. einen Experten-Workshop beurteilt. Für diese Verfahren werden Gruppen von auswärtigen Gutachterinnen und Gutachtern zusammengestellt, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Wissenschaftsbereichs (Professorinnen und Professoren), Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis sowie der Studierendenschaft bestehen. Das Verfahren richtet sich nach dem Dokument „Empfehlungen für die Auswahl einer externen Gutachtergruppe“. Dieses Dokument ist allerdings um Hinweise zu ergänzen, dass in der zu bildenden Gutachtergruppe hinreichend Expertise vorhanden ist, sofern es Studiengänge

betrifft, bei denen über berufsrechtliche Zusatzfeststellungen zu entscheiden ist. Die Unabhängigkeit der externen Expertinnen und Experten, die in die internen Akkreditierungsverfahren eingebunden sind, wird durch eine Unbefangenheitserklärung sichergestellt.

Die Benennung der Gutachtergruppe erfolgt durch den SQL. In der Geschäftsordnung des SQL ist dies aber in den „Aufgaben“ nicht konkret benannt, sondern kann lediglich unter der Angabe „Die Aufgaben des SQL bei der internen Erstakkreditierung und dem internen Qualitätssicherungsverfahren sowie der Einrichtung eines Studiengangs regeln die entsprechenden Prozessbeschreibungen in ihrer jeweils gültigen Version“ abgeleitet werden. Dies ist explizit als Teil der Aufgaben in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

2.4. Weitere Komponenten des Qualitätssicherungssystems

Das System der internen Qualitätssicherung der Hochschule Kaiserslautern umfasst neben den internen Akkreditierungsverfahren eine Reihe weiterer Komponenten (vgl. Selbstdokumentation, S. 21). Die Komponenten decken alle wesentlichen Bereiche der Qualitätssicherung in Studium und Lehre ab. Als bereits ausgereift und im routinemäßigen Einsatz befindliche Komponenten können gelten:

2.4.1 Prozessmanagement

Im Bereich Prozessmanagement werden wesentliche Prozesse mit der Software SIGNAVIO toolgestützt sehr detailliert modelliert und dokumentiert. Den Gutachterinnen und Gutachter lagen die Kernprozesse zur zweiten Begehung vor und sie konnten sich davon überzeugen, dass dieser Teilbereich der Qualitätssicherung etabliert ist und kontinuierlich weitergeführt wird.

2.4.2 Evaluation in Studium und Lehre

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird seit vielen Jahren routinemäßig eingesetzt und kontinuierlich fortgeschrieben. Befragungen von Studierenden in Form von Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zum Studieneinstieg und zum Studienausstieg sowie der Absolventinnen und Absolventen werden regelmäßig durchgeführt. Eine regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden findet statt. Die Auswertungsergebnisse der hochschulweiten Lehrevaluationen finden Eingang in die Entwicklungsberichte.

Für die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung wurden vier Einzelinstrumente entwickelt, die in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihres Einsatzes folgende Fragestellungen thematisieren:

- Eingangsbefragung (Beginn Vorlesungszeit): bisheriger Arbeitsaufwand (Stunden) für Veranstaltung / Modul; Studienbelastung allgemein (Empfinden)
- Wöchentliche Erhebung (Vorlesungszeit): Arbeitsbelastung (Stunden) der letzten Woche

- Vergleichsbefragung (Ende Vorlesungszeit): Arbeitsaufwand für Veranstaltung / Modul über gesamtes Semester (Empfinden); Studienbelastung allgemein (Empfinden); Vergleich zu anderen Veranstaltungen / Modulen
- Online Erhebung (gegen Ende vorlesungsfreie Zeit): Arbeitsaufwand (Stunden) für Veranstaltung / Modul in der vorlesungsfreien Zeit; Abfrage der Prüfungsleistung / Note

Die vorgestellten Instrumente erheben damit sehr umfassend und differenziert die verschiedenen Bestandteile des gesamten Workloads einer Veranstaltung und greifen auf Erhebungsmethoden (Mix zwischen Paper&Pencil- und Online-Verfahren) zurück, die eine größtmögliche Beteiligung der Studierenden und damit aussagekräftige Ergebnisse sicherstellen sollen. Insbesondere wegen des immensen Aufwands, der für eine hinreichend exakte Bestimmung des Ist-Workloads einer Veranstaltung zu betreiben ist, wird diese Erfassung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung lediglich ganz gezielt und punktuell zum Einsatz gebracht, sofern die Ergebnisse zur Lehrveranstaltungsevaluation entsprechende Hinweise im Hinblick auf den Arbeitsaufwand der Studierenden liefern.

Auf der Basis der Gespräche mit den Studierenden sowie der Ergebnisse der Stichproben kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Basis der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung als verbesserungsfähig angesehen wird, um aussagekräftigere Informationen zu erhalten, die eine ggf. notwendig werdende Anpassung ermöglichen.

Allerdings zeigte sich bei den Begehungen, dass die Evaluation von den Studierenden auf der einen Seite wegen des großen Umfangs bzw. des hohen Detaillierungsgrads der einzelnen Evaluationen und auf der anderen Seite aufgrund einer aus ihrer Sicht zu geringen Offenlegung der Ergebnisse bemängelt wird. Jedoch konnte die Hochschule Kaiserslautern belegen, dass die von den Studierenden dargelegte Position bekannt ist und ein entsprechender Dialog mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern bereits geführt wird. Dies ist für die Gutachterinnen und Gutachter ein Beleg für die offene, lösungsorientierte Gesprächs- und Diskussionskultur an der Hochschule Kaiserslautern.

2.4.3 Beratung und Betreuung der Studierenden entlang des student-life-cycle

Durch die vor Ort mit den unterschiedlichen Statusgruppen geführten Gespräche konnten die Gutachterinnen und Gutachter feststellen, dass die Hochschule Kaiserslautern ihre Aufgaben im Bereich der Beratung und Betreuung der Studierenden sehr ernst nimmt und die einzelnen Beratungs- und Betreuungsangebote ineinandergreifen. Allerdings hat sich auch herausgestellt, dass die Kommunikationsstrukturen sowohl den Studierenden als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht immer eindeutig klar sind.

2.5. Hochschuldidaktik, Personalentwicklung und Anreizsysteme

Die Hochschuldidaktik wird an der Hochschule Kaiserslautern als wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements gesehen. Mittels einer Bedarfsanalyse, in der die Lehrenden ihre Anliegen und Wünsche an hochschuldidaktischer Unterstützung äußern konnten, wurden maßgeschneiderte Workshops, Einstiegsprogramme und persönliche Beratungsangebote implementiert. Für die Lehrenden besteht auch weiterhin die Möglichkeit, das hochschuldidaktische Programm des Hochschulevaluierungsverbunds Südwest (HESW) zu nutzen. Die Fachbereiche der Hochschule Kaiserslautern schlagen regelmäßig Professorinnen und Professoren für den Landeslehrpreis des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vor. Zudem vergibt der SQL jährlich die vorhandenen Fördermittel für hochschulinterne Projekte zur Steigerung der „Qualität in der Lehre“.

Seit zwei Jahren bietet die Hochschule einen Tag der Lehre an, die dort angebotenen Veranstaltungen widmen sich Fragen rund um die Qualität der Lehre.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden regelmäßige Workshops und Seminare im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes angeboten. Die Personalentwicklung sieht ihre Hauptaufgabe darin, Mitarbeitende von Beginn der Einstellung bis zum Verlassen der Hochschule systematisch zu begleiten und zu beraten. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung des FIS-Förderprojekts (FIS = Förderung individueller Studienwege). Ziel ist die Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung des Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung von Studierenden. Hierzu zählen grundlegende Qualifizierungsangebote für neu berufene bzw. eingestellte Kräfte am Beginn ihrer Tätigkeit, weiterführende Qualifizierungsangebote (z.B. E-Teacher, Train the Trainer) und die individuelle Beratung (z.B. Kompetenzfeststellung, Assessment).

Die Angebote der Hochschule sind vielfältig und werden nach Angaben in den Gesprächen vor Ort rege genutzt. Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt regelmäßig in den Berufungsverfahren, in den Entwicklungsberichten wird auf Aspekte der Lehr- und Prüfungsorganisation unter dem Stichwort Weiterqualifizierung gesondert eingegangen. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die vorgestellten Angebote und erachten die von der Hochschule dargestellten Anreizmechanismen als angemessen.

2.6. Kooperationen

Mit dem kooperativen Studienmodell (KOSMO) bietet sich den Studierenden der Hochschule Kaiserslautern die Möglichkeit, Bachelor- und Masterstudiengänge zu studieren und gleichzeitig in einem Unternehmen zu arbeiten. Diese Form des Studiums wird seit 2011 angeboten und stellt ein Vollzeitstudium dar. Generell kann jeder Studiengang im kooperativen Modell studiert werden. Die Studiengänge, die im kooperativen Studienmodell absolviert werden, sind praxisintegrierend und damit ein duales Studium gemäß dem Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (§19,

Abs. 5, S.1). Sie erfordern eine Kooperation zwischen der Hochschule und einem zum jeweiligen Studiengang passenden Unternehmen oder einer Institution.

Den Zugang zum Studium, sowie Rechte und Pflichten der Vertragspartner Hochschule und Unternehmen regelt ein Kooperationsrahmenvertrag zwischen Hochschule und Unternehmen bzw. Institution. Zwischen Unternehmen und dem bzw. der Studierenden wird jeweils ein individueller Anstellungsvertrag abgeschlossen. Hierfür stellt die Hochschule einen Mustervertrag zur Verfügung.

In den „Entscheidungsgrundlagen für die interne Erstakkreditierung und Qualitätssicherungsverfahren von Studiengängen an der HS Kaiserslautern“ sowie in den weiteren für die internen Verfahren notwendigen Dokumente (Ergebnismatrix, Prüfbericht, Entwicklungsbericht) ist das Kriterium „Kooperationen“ aufgeführt. Die Hochschule stellt dar, dass in den internen Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen von Interviews Lehrende und Studierende über ihre Zufriedenheit mit dem Modell befragt und explizit Fragen zu Organisation und Inhalten gestellt werden. Wenn Probleme bestehen, werden sie im Rahmen der Interviews erfasst. Je nach Problemstellung werden von der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre im Anschluss an die Interviews die Ansprechpartner des Referats Wirtschaft und Transfer oder den Ansprechpartner in den Fachbereichen in die Problemlösung einbezogen.

Es fällt allerdings auf, dass keine gesonderten Angaben zu Studierenden im kooperativen Studienmodell gemacht werden, obschon z. B. Fragen der Studierbarkeit berührt werden. Lediglich die Altersstruktur der Studierenden (bei berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen) wird im Entwicklungsbericht unter dem Stichwort „Soziale Vielfalt“ benannt, aber im Weiteren nicht näher erläutert.

Auch wird anhand der Unterlagen nicht vollumfänglich deutlich, wie die „Handreichung der AG Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (des Akkreditierungsrates) in den hochschulinternen Verfahren Anwendung findet. So ist gemäß der Handreichung sicherzustellen, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben. Diese Anforderung ist nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter nicht gewährleistet. Im Mustervertrag zwischen Hochschule Kaiserslautern und Unternehmen steht lediglich im § 5 „Soweit der Firmen-Partner den Anstellungsvertrag mit einem Studierenden löst, wird er den Hochschulpartner unverzüglich unterrichten. Dieses gilt auch im Falle der Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die Studentin bzw. den Studenten.“ Es ist für die Gutachterinnen und Gutachter nicht nachvollziehbar, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden ihr Studium laut Curriculum (inkl. Praxisanteile) abschließen können, wenn der Lernort „Unternehmen“ wegfallen sollte. Zudem sollte die Eignung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität der betreffenden Studiengänge noch einmal überprüft werden.

2.7. Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Hochschule Kaiserslautern ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre nutzt. Das System genügt den Anforderungen der ESG (Fassung 2005) und dient der Sicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Die Nachhaltigkeit ist in Bezug auf die personellen und sachlichen Ressourcen gegeben.

Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation ist in den Verfahren der internen Erstakkreditierung und der internen Qualitätssicherung (Reakkreditierung) festgelegt. Hierin wird auch die Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates überwacht. Verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen sind im Prozess „Ergebnisse eines internen Qualitätssicherungsverfahrens verwenden“ hinterlegt. Lehrende, Studierende, das Verwaltungspersonal, Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sind in angemessener Weise beteiligt, wenngleich in Bezug auf die Beteiligung der Studierenden noch Verbesserungspotenzial identifiziert wurde.

Der Unabhängigkeit der Entscheidungen wird durch den externen Beirat und die eingesetzten Gutachtergruppen begegnet. In Bezug auf die Doppelrolle der Stabsstelle in ihrer beratenden und prüfenden Funktion sowie der Rolle der Hochschulleitung und des Präsidenten bzw. der Präsidentin als Entscheider sind für die Gutachterinnen und Gutachter noch Fragen offengeblieben (vgl. Kapitel 2.3). Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Verbindlichkeit der Empfehlung des SQL für die interne Qualitätssicherung bzw. Reakkreditierung und des externen Beirats (für die interne Erstakkreditierung).

3. Information und Kommunikation

3.1. Darstellung von Informationsmaßnahmen

Seit der ersten Begehung haben umfangreiche Änderungen der Informationsmaßnahmen der Hochschule Kaiserslautern stattgefunden. Mit dem neuen Web-Auftritt der Hochschule ist auch das Intranet überarbeitet worden. Insgesamt präsentieren sich beide Auftritte übersichtlich und gut strukturiert. Da die Hochschule Kaiserslautern auf ein gedrucktes QM-Handbuch verzichtet und dessen Inhalte der interessierten Öffentlichkeit online zur Verfügung stellen möchte, erfolgt eine Analyse der Gutachterinnen und Gutachter ausgehend von diesen zur Verfügung gestellten Informationen in Bezug auf die entsprechenden Kriterien der Systemakkreditierung und den ausführlichen Diskussionen der beiden Begehungen.

3.1.1 Darstellung für die hochschulinterne Öffentlichkeit (Intranet)

Auf der einleitenden Seite sollen die Ziele des QM-Systems der Hochschule Kaiserslautern dargestellt sein. Dies geschieht sehr allgemein, die Ziele der Hochschule Kaiserslautern werden nicht konkret benannt. Unklar bleibt, wie das QM-Portal zu nutzen ist und wo sich welche Inhalte befinden. Eine Übersicht fehlt. Das QM-Portal gliedert sich auf der ersten Ebene in die folgenden Unterpunkte, die im Folgenden einzeln betrachtet werden:

- Leitbild: Vision – Mission – Werte;
- Strategische Planung der Hochschule;
- Organisation;
- Qualitätsmanagementsystem Lehre der Hochschule Kaiserslautern;
- Prozessmanagement.

Hierauf soll im Folgenden näher eingegangen werden:

a) Leitbild: Vision – Mission – Werte

Hier ist der „aktuelle“ Stand des Leitbild-Prozesses dokumentiert (Stand: Ende April 2016). Das Teilleitbild Lehre – wie es den Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begehungen präsentiert wurde – ist hier (leider) nicht hinterlegt. Es wäre aber an dieser Stelle wichtig, um eine Einbettung in das gesamte Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre der Hochschule Kaiserslautern zu erhalten. Da angekündigt ist, dass das Leitbild mit den Unterbereichen „Lehre“, „Forschung“, Weiterbildung“, „Internationalisierung“, „Gleichstellung & Soziale Vielfalt“, „Servicestellen“ und „Kommunikation“ im Sommersemester 2016 weiter hochschulintern diskutiert werden soll, wäre hier zum Zeitpunkt der Sichtung (August 2016) ein aktuellerer Stand zu erwarten gewesen. Es verwundert, dass es bislang lediglich zu drei der sieben Themengebiete Textvorschläge gibt. Ein konkreter Zeitplan existiert nicht, nach Diskussion in den hochschulischen Gremien, soll eine Strukturierung durch die Experten-Gruppe erfolgen. Die endgültige Version wird dann im Senat und Hochschulrat beschlossen.

Die Liste der Mitwirkenden am Leitbild-Prozess ist sehr lang und dokumentiert die schwache Einbeziehung der Studierenden. Ihre Legitimation ist an dieser Stelle nicht nachvollziehbar. Es scheint, als ob der Leitbild-Prozess seit dem Treffen der Expertengruppe im April 2016, ggf. auch bedingt durch die Vakanz im Präsidium der Hochschule, nicht weiter betrieben worden ist.

b) Strategische Planung der Hochschule

Hier wird kurz das Zusammenwirken von Hochschulentwicklungsplan und Fachbereichsentwicklungsplänen dargestellt. In dem Dokument „Strategie der Hochschule Kaiserslautern“ vom 27. Mai 2016 wird die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Strategie dargestellt, nicht jedoch die

Strategie selbst. Als Handlungsfelder werden „Lehre“, „Forschung“, „Weiterbildung“, „Gleichstellung/Diversität“, „Internationalisierung“ und „Servicestellen“ festgelegt. Dazu soll eine Zielmatrix aufgestellt werden.

Dieses Dokument zeigt die bürokratische Vorgehensweise in der Hochschule auf; es gibt der Leserin bzw. dem Leser aber keine Vorstellung davon, wie eine strategische Planung der Hochschule tatsächlich aussehen könnte. Unklar bleibt, wie der Prozess der Entwicklung des Leitbilds und der Prozess der Strategie-Entwicklung miteinander verknüpft werden.

c) Organisation

In diesem Abschnitt werden die Gremien- und Kommunikationsstrukturen der Hochschule Kaiserslautern für den Bereich Studium und Lehre in einem verlinkten Dokument (Stand: April 2016) erläutert.

Die im Abschnitt 1.3 beschriebene Vorgehensweise zur Besetzung der Gremien mit Studierenden („offene studentische Positionen im Intranet auszuschreiben und zu bewerben“) entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben, nach denen die gewählten studentischen Vertreter die Mitglieder der Gremien auswählen und vorschlagen, auch wenn mit den studentischen Gremien abgestimmt ist, dass von deren Seite ein Vorschlagsrecht zur Besetzung von offenen Positionen vorliegt.

Die in Abbildung 2 des Dokuments dargestellten Strukturen und Kommunikationswege für die Studierenden sind wahrscheinlich mit ein Grund, dass es so wenig studentisches Interesse an der Mitarbeit in den Gremien gibt: eine Vernetzung der Studierenden untereinander ist nicht gegeben, d.h. ein Erfahrungsaustausch kann nur informell stattfinden.

Im Weiteren wird für jeden Fachbereich eine eigene Kommunikationsstruktur dargestellt. Dies wird nicht begründet und lässt nicht auf eine Standardisierung der Prozesse schließen. Ähnliche Gremien werden z.T. fachbereichsspezifisch unterschiedlich benannt (FASL, FSL; Course Boards, Studiengangssitzungen), die Darstellung ist jeweils unterschiedlich detailliert.

Insbesondere die Prozesse der Lehrveranstaltungsevaluation unterscheiden sich sehr stark von Fachbereich zu Fachbereich. Vermisst wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter eine Aussage dazu, ob dies im Rahmen der Systemakkreditierung vereinheitlicht werden soll. Im Sinne der Übersichtlichkeit und hochschulweiten Vergleichbarkeit sehen die Gutachterinnen und Gutachter dies als wichtig an, insbesondere in Hinblick auf die Verwendbarkeit der Ergebnisse für den Entwicklungsbericht, als auch in Bezug auf die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden.

Neben diesem Dokument gibt es auf dieser Seite rechts Verlinkungen zu Gremien der Hochschule. Diese verweisen auf die zugrundeliegenden Ordnungen und nennen die Mitglieder. Die Verlinkung z.B. zu den Protokollen (dies funktioniert nur nach nochmaliger Anmeldung) oder den

Terminen könnte noch mit den entsprechenden gültigen Geschäftsordnungen etc. ergänzt werden.

Die Darstellung der Fachbereiche ist auch in diesem Bereich sehr uneinheitlich. Beispielhaft wird einmal ein Evaluationsbeauftragter des Fachbereichs benannt, in allen anderen Fällen nicht. Auch inhaltlich weichen die Darstellungen stark voneinander ab.

d) Qualitätsmanagementsystem Lehre der Hochschule Kaiserslautern

Ohne einführende Worte und damit ohne Bezug zu den anderen Themenbereichen wird dann das Qualitätsmanagementsystem Lehre vorgestellt, das sich in die folgenden Unterpunkte gliedert:

- Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Kaiserslautern;
- Prozessmanagement im Bereich Studium und Lehre;
- Interne Akkreditierungsverfahren;
- Monitoring – Entwicklungsberichte;
- Evaluation;
- Hochschuldidaktik und Personalentwicklung;
- Beratung und Betreuung.

Auf der rechten Seite finden sich verschiedene Verlinkungen, die allerdings nicht näher erläutert werden: Anerkennungsordnung, Evaluationssatzung, Entscheidungsgrundlage interne Erstakkreditierung und QS-Verfahren, Forschungsorientiertes Profil von Master-Studiengängen, Leitfaden Qualitätsbeirat Erstakkreditierung, QMS der Hochschule Kaiserslautern, Handreichung Qualifikationsziele, Kompetenzmatrix. Es bleibt unklar, wie der Einstieg in die Thematik erfolgen soll und wie die unterschiedlichen Verlinkungen zum QMS, die zu unterschiedlichen Darstellungen führen, zusammenhängen.

Insgesamt sind in diesem Abschnitt viele Dokumente hinterlegt, die sich z.T. wiederholen bzw. deren Inhalt nicht dem Titel entspricht (bspw. Curriculare Richtlinien), auch werden die dort eingestellten Dokumente nicht näher erläutert bzw. deren Zweck erklärt.

Es wird deutlich, dass in dieser Vielfalt von Dokumenten und Regelungen nur wenige und erfahrene Personen den Überblick behalten können, gerade in Hinblick auf Neumitglieder der Hochschule. Problematisch wird bei der Fülle der Dokumente vor allen Dingen die Deutungshoheit (insbesondere der Stabsstelle) gesehen. Dies soll anhand einiger Beispiele deutlich gemacht werden:

- In der „Handreichung Qualifikationsziele“ wird auf einer sehr allgemeinen Ebene beschrieben, wie die Ziele für einen Studiengang darzustellen sind. Dabei wird von „Output“ gesprochen und nicht von den Kompetenzen, die sich die Studierenden jeweils aneignen sollen. Ungeklärt bleibt auch, warum sowohl „Learning Outcomes“ als auch „Output“ verwendet wird und wie die Hochschule Kaiserslautern beides unterscheidet.

- In der vorliegenden Kompetenzmatrix wird unter dem Punkt Kommunikative Kompetenz („Konstruktiv, effektiv und bewusst mit anderen kommunizieren“) zwischen Muttersprachlern und Nichtmuttersprachlern unterschieden. Da diese Matrix das Studiengangprofil beschreiben soll, sollte den Studiengangsverantwortlichen, aber auch den Leserinnen und Lesern, deutlich sein, was sich dahinter verbirgt. Gleichzeitig werden in der Kompetenzmatrix keine Sprachkompetenzen, keine Kompetenzen zu Arbeiten in internationalen Teams, keine Kompetenzen hinsichtlich der Gleichstellung etc. angesprochen. Unklar ist, ob diese Kompetenzmatrix auf alle Studiengänge (Bachelor- und Masterprogramme) zutreffen soll.
- In den Curricularen Richtlinien finden sich wenige Informationen zu Fenstern für Auslandsmobilität, zu Mindestanforderungen für den Umfang und die Gestaltung von Wahlfächern (nicht Wahlpflichtfächern), Qualifikation zu gesellschaftlicher Verantwortung sowie Kompetenzen für die Internationalisierung.

Unter dem Punkt „Prozessmanagement“ sind die Prozesslandkarte und die entsprechenden Unterabschnitte dargestellt. Die Unter-Verlinkung erscheint fehlerhaft, da sie immer auf den Punkt Prozesslandkarte zurückkommt. In den Prozessdarstellungen sind die jeweils relevanten Dokumente noch nicht verlinkt (eingearbeitet). Es gibt zu den Prozessbeschreibungen kein Änderungsdatum und wenig Anhaltspunkte, ob diese Beschreibungen noch im Entwurfsstadium sind oder verabschiedet wurden. Verwirrend ist es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter, dass es sich bei dem Unterpunkt „Prozessmanagement in Studium und Lehre“ offenkundig um dasselbe handelt, was unter dem entsprechenden Hauptpunkt dargestellt ist.

Unter dem Punkt „Interne Akkreditierungsverfahren“ werden beiden Verfahren (Erstakkreditierung und interne Qualitätssicherung) sowohl auf der Webseite als auch in einem Dokument dargestellt. Beide Darstellungen unterscheiden sich, es bleibt unklar, welche Darstellung als gültig betrachtet werden soll und warum es zwei Darstellungen gibt. Hinzu kommt in dem Dokument noch der Prozess „Ergebnisse eines internen Qualitätssicherungsverfahrens verwenden“, der in der online-Version nicht separat dargestellt ist.

Zum Punkt „Monitoring – Entwicklungsberichte“ sind keine Informationen oder Dokumente hinterlegt, ebenso wie unter „Personalentwicklung und Hochschuldidaktik“.

Unter dem Punkt „Evaluation“ wird auf einen anderen Bereich „Evaluation“ verwiesen. Für Außenstehende ist es unverständlich, warum dieser Bereich herausgehoben wird und mit einer eigenen Verantwortlichkeit benannt ist, wenn davon ausgegangen wird, dass die Evaluation ein Teil des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule ist. Der erste Punkt ist wiederum ein Link auf die Evaluationssatzung, in diesem Fall zusammen mit der gesamten Ausgabe des Hochschulanzeigers (auf der Webseite davor ist die Satzung separat aufgeführt, was das Finden erleichtert). Daran anschließend wird das Evaluationssystem der Hochschule beschrieben (74 Seiten). Unter Evaluationsinstrumente werden alle 26 aktuellen (Stand: Juni 2016) Evaluationsfragebögen der

Hochschule Kaiserslautern dargestellt. Unter dem letzten Unterpunkt werden die hochschulweit aggregierten Ergebnisse von Befragungen dargestellt. Wünschenswert wäre es an dieser Stelle zu erfahren, wie mit den Bewertungen der Studierenden weiter umgegangen wird und welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden, den teilweise schlechten Bewertungen der Studierenden zu begegnen.

Unter „Beratung und Betreuung“ befindet sich eine graphische Darstellung mit allen Angeboten der Hochschule für Studierende entlang des student-life-cycles, die leider nicht verlinkt ist.

Der Punkt Prozessmanagement ist identisch mit dem gleichnamigen Unterpunkt im Bereich Qualitätsmanagement an der Hochschule Kaiserslautern.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass sich die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Kaiserslautern graphisch seit der ersten Begehung deutlich verbessert hat. Allerdings wird empfohlen, die Gliederung zu überarbeiten, wobei eine Zielgruppen-Perspektive eingenommen werden sollte: Wer soll informiert werden; welche Informationen werden erwartet; welche Unterlagen sind erforderlich? Dann könnte auch die Redundanz der Texte sinnvoll sein (z. B. „Einführung für Dummies“, schnelle Informationen für Menschen, die schon über Erfahrung verfügen, Informationen für Entwickler von Studiengängen, Informationen zur Beurteilung in den unterschiedlichen Gremien).

3.2. Sicherstellung der Kommunikation und Partizipation

Ein besonderer Fokus soll an dieser Stelle auf die Studierenden der Hochschule Kaiserslautern gelegt werden, diese sind in diversen Gremien formal eingebunden. Allerdings haben die Gutachterinnen und Gutachter insbesondere im Rahmen der zweiten Begehung anhand vielfältiger Einwände der Studierenden den Eindruck gewonnen, dass zwischen der Hochschule Kaiserslautern und ihren Studierenden nicht in allen Fachbereichen ein „Miteinander“ besteht. Es wäre davon auszugehen gewesen, dass die von den Studierenden angesprochenen Kritikpunkte mindestens in den Gremien – wenn nicht schon vorher außerhalb – geklärt werden können, wenn es eine entsprechende Kommunikationskultur gäbe, die in allen Fachbereichen gleichermaßen gelebt wird.

Insofern treffen die nach der zweiten Begehung nachgereichten Maßnahmen (z. B. Erwerb von ECTS-Punkten für studentisches Engagement, Entwicklung von Austauschformaten, digitaler Kummerkasten, Schulungsangebote) den Kern der Problematik und sind deshalb begrüßenswert. Aufgrund des Aufwandes, der sich dahinter verbirgt, wird von den Gutachterinnen und Gutachter empfohlen, über die Umsetzung dieser Maßnahmen in der Zwischenevaluation zur Systemakkreditierung zu berichten.

Gemäß dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist an der Hochschule Kaiserslautern die Studierendenschaft auf Fachbereichs- und Hochschulebene über selbst gewählte Interessenvertretungen (Studierendenparlamente, Allgemeinen Studierendenausschüsse und Fachschaftsräte) organisiert. Eine strukturelle Einbindung der Studierenden in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse der Hochschule findet darüber hinaus über deren Mitgliedschaften in den paritätisch besetzten hochschulweiten und fachbereichseigenen Gremien und Ausschüssen statt wie z.B. dem Hochschulrat, Senat und den Fachbereichsräten.

Externe Studierende werden im Rahmen des Qualitätsbeirats sowie der internen Erstakkreditierung und der internen Qualitätssicherung beteiligt.

3.3. Darstellung der jährlichen Berichterstattung gegenüber den Gremien, dem Sitzland und der Öffentlichkeit

Zur Berichtspflicht gegenüber den Gremien, dem Sitzland und der Öffentlichkeit stellt die Hochschule Kaiserslautern dar, dass ähnlich wie bei der Umstellung von einem umfassenden Qualitätsmanagementhandbuch hin zu einer digitalen Version bei der jährlichen Berichterstattung gegenüber den Gremien vorgegangen werden soll. Im Intranet bzw. Internet soll eine regelmäßig, bündige und damit auf das Wesentliche beschränkte Darlegung der im Laufe des Betrachtungszeitraums (i.d.R. das Kalenderjahr) erfolgten Aktivitäten und Ereignisse in Form eines tabellarischen „QM-Tagebuchs“ erfolgen. Hiervon verspricht sich die Hochschule ein Plus an Transparenz und damit auch zusätzliche Impulse für die Entwicklung der hochschulweiten Qualitätskultur. Überblicksartig stellt die Hochschule Kaiserslautern die Grobstruktur des geplanten QM-Tagebuchs für das Jahr 2015 dar. Da dies aber nur in der Grob- bzw. Entwurfsfassung vorliegt, ist präzise darzustellen, wie die Hochschule einmal jährlich in geeigneter Weise über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen berichtet.

In dem internen Berichtswesen kommt dem Entwicklungsbericht für die einzelnen Studiengänge eine besondere Bedeutung zu. Dieses Dokument ist in seiner Struktur vorgegeben und enthält die beiden Teile A und B. Er deckt in der Regel einen Zeitraum von drei Jahren ab. In Teil A werden ausgewählte Daten aus dem System SuperX (HIS) für einen bestimmten Studiengang zusammengestellt. Der Teil A des Entwicklungsberichts eines Studienganges nutzt drei zentrale Faktoren, um die Qualität eines Studienganges zu beschreiben:

- Attraktivität: Wie stark wird ein Studiengang nachgefragt?
- Studienerfolg: Wie ist die Studierbarkeit während des Studiums einzuschätzen? Wie ist die Berufsbefähigung nach dem Studium einzuschätzen?
- Soziale Vielfalt (Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit): Wie gut erschließt ein Studiengang alle Gruppen der Gesellschaft? Welche Aktivitäten werden hierfür vom Studiengang unternommen?

Ergänzend dazu werden für diesen Studiengang in Teil B ausgewählte Auswertungsergebnisse aus den Lehrevaluationen (Studieneingangs-, Studienabschluss- und Absolventenbefragung) aufgeführt, die regelmäßig an der Hochschule Kaiserslautern durchgeführt werden. Die quantitativen Angaben des ersten Teils werden durch die qualitativen Aussagen in Teil B ergänzt und sollen damit die Aussagekraft und die Interpretationsmöglichkeiten erhöhen.

Der Entwicklungsbericht soll die Entscheidung zur Einleitung verschiedener Maßnahmen unterstützen, so ist er z. B. bei den internen Qualitätssicherungsverfahren als ein zentrales Dokument genannt, das vorzulegen ist. Die Entwicklungsberichte sollen im Intranet hinterlegt werden, so dass sie für Hochschulangehörige einsehbar sind. Allerdings wurde zum Zeitpunkt der Sichtung (September 2016) noch kein Bericht in dem entsprechend vorgesehenen Abschnitt hinterlegt.

3.4. Fazit

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass sich der Inter- und Intranetauftritt der Hochschule in Bezug auf das Qualitätssicherungssystem seit der ersten Begehung deutlich verbessert hat. Wie oben beschrieben, ist insbesondere für Außenstehende oder Personen, die mit dem System noch nicht vertraut sind, noch Entwicklungspotenzial vorhanden.

Hinsichtlich der gelebten Partizipation der Studierenden wurde ebenfalls Verbesserungspotenzial identifiziert. Die Hochschulleitung hat dies erkannt und bereits Maßnahmen skizziert, die es nun umzusetzen gilt.

In Bezug auf das „QM-Tagebuch“, das die interessierte Öffentlichkeit einmal jährlich über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen informieren soll, ist festzustellen, dass dies prinzipiell als geeignet angesehen wird, aber noch kein konkretes Beispiel vorgelegt werden konnte.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

4.1. Qualitätsregelkreis der Studiengangsebene

Im Rahmen der Systemakkreditierung haben mehrere Studiengänge an der Hochschule Kaiserslautern das existierende Qualitätsmanagementsystem bereits durchlaufen oder sind im Begriff ein internes Qualitätssicherungsverfahren abzuschließen. Neben dem neu eingerichteten Studiengang „Digital Media Marketing“ hat der Bachelorstudiengang „Virtual Design“ sein Verfahren bereits abgeschlossen, die Studiengänge „Innenarchitektur“ und „Logistik und Produktionsmanagement“ befinden sich zurzeit in der Umsetzungsphase von Auflagen und Empfehlungen.

Nachdem die Verwendung der Arbeitsergebnisse der internen Qualitätssicherung besonders in der ersten Vor-Ort-Begehung thematisiert wurden, hinterfragen die Gutachterinnen und Gutach-

ter während der zweiten Begehung erneut, in welcher Form verbindliche Auflagen und Empfehlungen festgeschrieben und anschließend umgesetzt bzw. überprüft werden. Ein spezieller Fokus liegt hierbei auf dem Einfluss der Fachbereiche auf die vorab erarbeiteten Ergebnisse der Ergebnismatrix bzw. die Umsetzung dieser als zukünftige Verbesserungsansätze. Das vorgestellte Prozessmodell sieht vor, nach Abschluss des internen Verfahrens aus den aufgeführten Auflagen und Empfehlungen einen Vorschlag zur Akkreditierung zu erarbeiten, welcher vom Senatsausschuss Qualität und Lehre beschlossen wird. Bei dem internen Qualitätssicherungsverfahren liegt der Vorschlag anschließend der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zur Entscheidung vor und wird im Konsens mit dem Dekan bzw. der Dekanin und der Studiengangsleitung verabschiedet. Bei der internen Erstakkreditierung werden die den Studiengang betreffenden Dokumente mit Auflagen und Empfehlungen dem Externen Beirat zur Verfügung gestellt, der seinerseits eine Beschlussempfehlung formuliert. Nach Aussage der Hochschulleitung werden auf der Ebene SQL ebenfalls Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickelt und angestoßen.

Die Stabsstelle überprüft im Anschluss die Erfüllung der Auflagen und Umsetzung der Empfehlungen der internen Qualitätssicherungsverfahren und verweist im Problemfalle erneut auf den SQL. Im nachfolgenden Eskalationsschritt soll der Externe Qualitätsbeirat eingeschaltet werden. Dieser erarbeitet eine Beschlussempfehlung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Hochschule. Wird keine Einigung erzielt, kann der Studiengang bis auf weiteres keine neuen Studierenden immatrikulieren.

Auf Nachfrage der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der ersten und zweiten Vor-Ort Begehung erläutert die Hochschulleitung Unterschiede in der Behandlung von Erst- und Reakkreditierungsverfahren. Während die Ergebnisse der Erstakkreditierungen stets im externen Qualitätsbeirat besprochen werden, fällt bei der internen Reakkreditierung lediglich dem SQL die Entscheidungsvorbereitung zu; dies jeweils unter Einbezug externer Expertise.

Im Selbstbericht der Hochschule sind ferner Prozesse zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen definiert. Die Gutachterinnen und Gutachter gelangen im Zuge der Gesprächsrunden zu der Auffassung, dass diese Prozesse bisher innerhalb der Hochschule noch nicht ausreichend erprobt wurden und empfehlen, dass die Hochschule über die gemachten Erfahrungen in der Zwischenevaluation berichtet. Es wird angeregt, alle Beteiligten angemessen mit den vorhandenen Prozessen vertraut zu machen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf der Gespräche mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen gehen die Gutachterinnen und Gutachter auf mögliche Kriterien zum Einleiten notwendiger Maßnahmen sowie auf die damit verbundene Bedarfsermittlung ein. Neben den internen Qualitätssicherungsverfahren werden dabei dreijährige Entwicklungsberichte angeführt, welche zur Entwicklung und Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen führen sollen. Den Gutachterinnen und Gutachter lag hierzu vorab ein Muster im Anhang der Selbstdokumentation

vor. Zusätzlich konnten sich die Gutachter im Verlauf des Verfahrens anhand mehrerer Beispiele vom Inhalt der Entwicklungsberichte überzeugen und begrüßen die einheitliche Aufbereitung der studiengangsspezifischen Inhalte.

Wenngleich die Studierenden während der Gespräche mit den Gutachterinnen und Gutachtern vielfältige Kritik geäußert haben, zeigte sich andererseits, dass es in den meisten Fachbereichen an der Hochschule Kaiserslautern durch eine gelebte Politik der offenen Tür gelingt, jederzeit Kritik und Änderungswünsche zu äußern und diese in die Qualitätsverbesserung einfließen. Es wird jedoch als notwendig angesehen, neben schnellen und kurzfristigen Problemlösungen, das Kritik-, Ideen- und Beschwerdemanagement weiter zu verbessern und Prozesse zur fachbereichsübergreifenden Bewertung und Steuerung von Optimierungsvorschlägen unter Einbindung der Studierenden weiter zu entwickeln und zu stärken.

4.2. Qualitätsregelkreis auf Systemebene

Die Hochschule legt dar, dass bei der regelmäßigen und systematischen Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der implementierten Prozesse die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre die Arbeit einer möglichen Geschäftsstelle einer Akkreditierungsagentur übernehme. Somit kommt ihr – neben den formalen Prüfungen der qualitätssichernden Maßnahmen – auch die Überwachung der Einhaltung und Wirksamkeit der Prozesskultur zu. Mögliche Korrekturmaßnahmen werden dann im SQL diskutiert und beschlossen. Zusätzlich existiert ein Prozess zur Veränderung der Prozesse, der nach Aussagen der Hochschulleitung von allen Beteiligten durch Verbesserungsvorschläge oder Kritik angestoßen werden kann. Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen diese Art der Steuerung an. Allerdings ist es für eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse und eine daraus resultierende kontinuierliche Prozessverbesserung noch zu früh, die jetzt etablierten Prozesse sind noch recht jung, so dass sie zunächst erprobt und innerhalb der Hochschule akzeptiert werden müssen.

Im Rahmen der Gespräche gab die Gruppe der Studierenden an, die Fülle an Prozessen und verantwortlichen Gremien erschwere die Übersicht über die einzuhaltende Verfahrensweise. Dieser Eindruck verstärkte sich im Gespräch mit den Lehrenden, wodurch die Gutachterinnen und Gutachter zu der Überzeugung gelangen, dass das Gesamtprozessverständnis (insbes. das Verständnis für die Gremien- und Kommunikationsstrukturen) innerhalb der Hochschule Kaiserslautern weiter verbessert werden muss.

Auf Grundlage des Selbstberichts der Hochschule hinterfragten die Gutachterinnen und Gutachter in den verschiedenen Gesprächsrunden den Bedarf notwendiger oder wünschenswerter Veränderungen im Bereich von Lehre und Studium, sowie die zu deren Erreichung notwendiger Maßnahmen. Die Hochschulleitung führte hierzu den Hochschulentwicklungsplan an, welcher sich aus den Fachbereichsentwicklungsplänen zusammenfügt und diese bündelt.

Darüber hinaus formuliert die Hochschule Kaiserslautern im Rahmen eines Teilleitbildes für Studium und Lehre ihren Anspruch an das zukünftige Handeln aller Hochschulangehörigen im Sinne einer Vision. Auf Fragen der Gutachterinnen und Gutachter zur Nachvollziehbarkeit konnte die Hochschule Kaiserslautern ihre zukünftigen Pläne zur kontinuierlichen Verbesserung verständlich darlegen und hat diese im Teilleitbild Studium und Lehre sowie im Hochschulentwicklungsplan dokumentiert. In den Augen der Gutachterinnen und Gutachter fehlt es hierbei allerdings an einem Vergleich der auf die Lehre und das Studium bezogenen Zielsetzungen mit der aktuellen Ist-Situation. Die Hochschulleitung führt in diesem Kontext an, bewusst auf Benchmarks und quantitative Bewertungs- und Entscheidungskriterien der Studiengänge verzichtet zu haben, um studiengangabhängige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Gutachterinnen und Gutachter können dieser Argumentation folgen, sehen jedoch Schwierigkeiten bei der Erfüllung der angestrebten Qualitätsziele auf Grund einer fehlenden quantitativen Datenbasis oder qualitativer Eingriffskriterien.

Zusammenfassend erkennen die Gutachter die zur Qualitätssicherung implementierten Prozesse und deren Umsetzung an, empfehlen allerdings zur Umsetzung der Qualitätsziele die stärkere Rückkopplung der Steuerungs- bzw. Zielgrößen in die verschiedenen Prozesskreise. Auch sollten weitergehende und klare Eingriffskriterien definiert werden, bei denen ein Qualitätsverbesserungsprozess angestoßen wird.

Zusätzlich ist es in den Augen der Gutachterinnen und Gutachter notwendig, für die weitergehende Prozessverbesserung deren jeweilige Wirksamkeit und Umsetzung unter Einbindung aller Statusgruppen kontinuierlich zu überwachen und systematisch weiterzuentwickeln. Der Gutachtergruppe ist es bewusst, dass das QMS noch sehr jung ist und seine Wirksamkeit deshalb noch nicht systematisch überprüft werden konnte. Auf die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung soll deshalb in der Zwischenevaluation bzw. in der System-Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Dies impliziert insbesondere die Gruppe der Studierenden, welche in verschiedenen Gremien einiger Fachbereiche nur geringfügig in die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung eingebunden ist.

5. Bewertung der Stichproben

Die Studienprogramme „Innenarchitektur“ (B.A./M.A.) und „Logistik und Produktionsmanagement“ (M.Sc.) der Stichprobe wurden im Rahmen der zweiten Begehung vertieft betrachtet. Zudem wurden der Gutachtergruppe das Verfahren für den Studiengang „Virtual Design“ (B.A.) vorgestellt, das mittlerweile – mit Verabschiedung der Fachprüfungsordnung in der Senatssitzung im Juni 2016 – abgeschlossen ist.

Die Studienprogramme „Innenarchitektur (B.A./M.A.)“ werden am Fachbereich Bauen und Gestalten angeboten, der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Punkte, das konsekutive Masterprogramm 90 ECTS-Punkte. Die Studiengänge wurden im Jahr 2010 durch die Agentur ASIIN akkreditiert. Studienort der Programme ist Kaiserslautern.

Der Masterstudiengang „Logistik und Produktionsmanagement“ (M.Sc.) umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern zu absolvieren sind. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2006/07 angeboten. Die Akkreditierung erfolgte ebenfalls im Jahr 2010 durch die Agentur ASIIN. Der von den Fachbereichen Angewandte Ingenieurwissenschaften (AING), Betriebswirtschaft (BW) und Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften (ALP) angebotene Studiengang richtet sich als konsekutives Studium an ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich ausgebildete Bachelorabsolventinnen und -absolventen. Die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters werden jeweils im Sommersemester im FB BW, die des zweiten Semesters im Wintersemester je nach Schwerpunkt im FB AING oder FB ALP angeboten.

Folgende Auffälligkeiten haben die Gutachterinnen und Gutachter bei den Stichproben beobachtet:

- In den Modulbeschreibungen der Studiengänge „Virtual Design“ und „Logistik und Produktionsmanagement“ fehlen die Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls, die von der KMK gefordert werden. Dies wurde im jeweiligen Prüfbericht nicht moniert. Es ist aber festzustellen, dass die „Modulschablone“ Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls enthält.
- Im Studiengang „Virtual Design“ fiel den Gutachtern auf, dass die Allgemeine Prüfungsordnung festlegt, dass die Studienleistungen in den jeweils gültigen Fachprüfungsordnungen definiert werden. Dies ist allerdings nicht erfolgt. Die Studienleistungen wurden lediglich zusammen mit den Prüfungsleistungen aufgezählt. Im Modulhandbuch kommt es sogar vor, dass die „Projektarbeit“ als Studien- (M50) und auch als Prüfungsleistung dargestellt wird.
- Es konnte ein qualitativer Unterschied zwischen den Modulbeschreibungen der Studiengänge „Virtual Design“ und „Logistik und Produktionsmanagement“ festgestellt werden, z. B. in der Transparenz hinsichtlich Umfang und Dauer der Prüfungen; der rote Faden zwischen Lernzielen, Lehrformen und Prüfungsformen. In beiden Aspekten ist der Studiengang „Virtual Design“ schwächer im Vergleich zum Studiengang „Logistik und Produktionsmanagement“.
- Es konnten Mängel in der Modularisierung bei den Studiengängen der „Innenarchitektur“ identifiziert werden: Hier gibt es eine große Anzahl von Modulen mit weniger als fünf Leistungspunkten (20 Module im B.A., 11 Module im M.A.). Diese Beanstandung fand Eingang in die Entwicklungsvereinbarungen und ist als „Aufgabe“ bis zum 30.09.2016 umzusetzen. Die Umsetzung steht zurzeit noch aus.

Am Beispiel der Innenarchitektur wurde im Rahmen der zweiten Begehung mit den Programmverantwortlichen wie auch mit der Hochschulleitung umfassend diskutiert, wie das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils bei reglementierten Berufen geprüft/gewährleistet wird und wie eine Expertenbeteiligung in den Prozessen verbindlich verankert wird.

Hinsichtlich der Expertenbeteiligung konnte anhand der Dokumentation des Verfahrens deutlich werden, dass in der Gutachtergruppe hinreichend Expertise in Bezug auf die Berufsbezeichnung, die Kammerzulassung und die Berufsfeldorientierung vorhanden war, in dem ein Vertreter der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für den Bereich der Innenarchitektur beteiligt war. Es bleibt allerdings an dieser Stelle festzuhalten, dass die „Empfehlungen für die Auswahl einer externen Gutachtergruppe“ weder bei der Zusammensetzung der Gruppen noch bei den Auswahlkriterien hierauf in besonderer Weise Bezug nehmen. Auch wurde nicht deutlich, ob der Experte über die entsprechende Expertise in Bezug auf die Akkreditierung verfügte bzw. wie dieser konkret auf die Rolle in dem Verfahren vorbereitet wurde.

Hintergrund ist die Frage der Eintragung bei der jeweiligen Landesarchitektenkammer für Bachelorabsolventen und -absolventinnen, da mit dem siebensemestrigen Abschluss „Bachelor of Arts“ nicht in jedem Bundesland der Eintrag bei der Kammer zur gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung „Innenarchitekt“ erfolgen kann. Dies ist erst mit dem Masterabschluss nach zehn Semestern möglich. Aber auch in Bezug zum Masterprogramm ist festzustellen, dass das Ausbildungsziel „Innenarchitekt“ nicht durch alle Absolventinnen und Absolventen im gleichen Maß erreicht werden kann, da der Zugang auch Absolventinnen und Absolventen anderer Disziplinen ermöglicht wird.

Die aus dem Jahr 2009 vorliegende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang hält im § 1 (2) fest, dass durch den Erwerb entsprechender Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Innenarchitektur das Studium die Absolventinnen und die Absolventen dieses Studiengangs für die Tätigkeit in allen Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) befähigt.

Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Innenarchitektur“ sehen vor, dass Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium der Nachweis über den Abschluss eines Bachelor- oder Diplom-Studiengangs Architektur, Innenarchitektur oder eines verwandten Studiengangs an einer deutschen Hochschule sowie der Nachweis der fachlichen und persönlichen Eignung ist.

Die „Gutachterlichen Anregungen“, die auf der Basis des Expertenworkshops zusammengestellt wurden, greifen das Thema an verschiedenen Stellen auf (S. 1 und 7): So wird z.B. empfohlen, die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums auf die Bedeutung der landesspezifischen Bestimmungen für die Zulassung hinzuweisen. Zudem ist dargestellt, dass die Möglichkeit einer Kammerzulassung bei der Kombination eines Bachelorstudienganges Architektur bzw. Innenarchitektur in

Kombination mit dem Masterstudiengang Innenarchitektur bzw. Architektur nicht anzustreben ist, da es sich um grundsätzlich unterschiedliche Studiengänge handelt. Empfohlen wird von den externen Expertinnen und -experten eine offene Diskussion und Aufklärung darüber, welches Berufsziel mit einem Studium Innenarchitektur angestrebt wird. Es wird die Meinung vertreten, dass, wer Innenarchitektur studiert, das Berufsziel „Innenarchitekt“ anstrebt. Studienabschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ sind akademische Titel, die zwar eine Absolventin bzw. ein Absolvent tragen darf, die jedoch keine Berufe bezeichnen.

Als Folge ist in der Entwicklungsvereinbarung als Optimierungsvorschlag Folgendes festgehalten: „Nur die Kammerzulassung berechtigt einen Masterabsolvierenden in Rheinland-Pfalz, sich Innenarchitekt/in zu nennen. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Studierenden für diese Thematik zu sensibilisieren und eine offene sowie aufklärende Diskussion mit ihnen darüber zu führen, welches konkrete Berufsziel mit einem Studium der Innenarchitektur angestrebt wird.“ Für den Optimierungsvorschlag ist in der Entwicklungsvereinbarung festgehalten, dass für diesen die Art der Umsetzung mit der Hochschulleitung besprochen und festgelegt werden muss. Eine Frist ist nicht benannt.

Den Gutachterinnen und Gutachter ist zweierlei nicht deutlich geworden: Zum einen bleibt die Verbindlichkeit der Entwicklungsvereinbarung in Bezug auf diesen Optimierungsvorschlag unklar (wer macht was bis wann?). Zum anderen wird zu bedenken gegeben, insbesondere vor dem Hintergrund der kritischen „Gutachterlichen Anregungen“, ob nicht eine stärkere Formulierung oder gar eine „Aufgabe“ aus den Ausführungen der externen Expertengruppe hätte resultieren müssen. Dies in der Art, dass aus den Dokumenten der Studiengänge zweifelsfrei hervorgeht,

- welches Ausbildungsziel in Bezug zur bundesweiten Kammerzulassung mit welchem Abschluss verfolgt wird;
- dass die Qualifizierung zum geschützten Beruf „Innenarchitektin/Innenarchitekt“ im Masterstudiengang nur durch Zulassung von Absolventinnen und Absolventen aus einem ersten Studiengang der Innenarchitektur möglich ist.

Da alle Studienprogramme an der Hochschule Kaiserslautern auch dual studiert werden können, blieb es für die Gutachtergruppe in den vorgestellten Studiengängen der Stichprobe nicht ersichtlich, wie die „Handreichung für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ in den hochschul-eigenen Verfahren Anwendung findet. So finden sich für die dualen Studienvarianten keine Vorgaben in Bezug zu Kostenbeteiligungen, dem zweiten Lernort bzw. der Einbindung der beteiligten Bildungseinrichtung in Wirtschaft, Industrie etc. in die hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren.

Insgesamt zeigte sich den Gutachterinnen und Gutachter ein positives Bild der Stichproben, auch die Gespräche mit den Programmverantwortlichen vor Ort haben noch einmal verdeutlicht, dass die Verfahren insgesamt kollegial-kritisch durchgeführt werden und der Weiterentwicklung der

Studienprogramme dienlich sind. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zum Schluss, dass in den Stichproben festgestellten Mängel nicht auf systemische Fehler zurückzuführen sind. Sie sind entweder einzelfallbezogen oder den Unterschieden im Qualitätsverständnis der jeweiligen Fachbereiche geschuldet. Zum letzten Punkt erwarten die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Systemakkreditierung zu einer Angleichung beitragen wird. Daran sollte die Arbeit der Stabstelle und der SQL u.a. gemessen und bei der nächsten Begutachtung geprüft werden. Kritisch wird von den Gutachterinnen und Gutachter die zeitliche Dauer der Verfahren gesehen, die ggf. noch gestrafft werden könnte; dies auch um die Akzeptanz der Verfahren bei den Hochschulangehörigen weiter zu erhöhen. Zudem kann das im Verfahren verankerte Instrument der „Entwicklungsvereinbarung“ als Abschluss der internen Evaluation zu Konflikten führen, da das Ineinandergreifen von Beschlüssen auf Ebene des Studiengangs und der Vereinbarung zwischen Dekanat und Präsidium nicht zeitgleich und/oder übereinstimmend ausfallen kann. In diesem Zusammenhang wurden durch die Gutachterinnen und Gutachter in Zweifel gestellt, ob abschließend die Umsetzung der im Verfahren ausgesprochenen Auflagen gesichert werden kann (z.B. im Fall nicht ausreichend zur Verfügung stehender Ressourcen).

6. Resümee

6.1. Zusammenfassende Bewertung

Qualifikationsziele

Die Hochschule Kaiserslautern hat ein Teilleitbild Lehre ausformuliert, ein Leitbild mit den Handlungsfeldern „Lehre“, „Forschung“, „Weiterbildung“, „Gleichstellung/Diversität“ und „Internationalisierung“ befindet sich in der Erstellung. Der Kern des Profils der Hochschule Kaiserslautern liegt in der praxisnahen und anwendungsorientierten Forschung und Lehre in Verbindung mit einer regionalen Ausrichtung. Die Definition strategischer Ziele und Unterziele erfolgt im Hochschulentwicklungsplan im Zusammenspiel mit den Fachbereichsentwicklungsplänen, diese befinden sich derzeit in der Erneuerung. Aus Gutachtersicht ist es notwendig das vorgelegte Qualifikationsprofil (Ausbildungsprofil) zu aktualisieren und zu veröffentlichen. Es ist ein Zusammenhang zwischen dem Leitbild, der Hochschul- und der Fachbereichsentwicklungsplanung sowie der Kompetenzmatrix und den Entwicklungsberichten der Studiengänge herzustellen. Insgesamt ist ein Profil zu definieren, an dem sichtbar die Gestaltung der Studiengänge ausgerichtet werden kann.

Die Einbindung der Ziele in die Qualitätssicherung ist für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar, dennoch wird angeregt, die Ziele mithilfe von Kennzahlen weiter zu operationalisieren. Ein regelmäßiges internes Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen (Verfahren der internen Erstakkreditierung und der internen Qualitätssicherung) ist eingeführt und wurde für den Studiengang „Virtual Design“ nach den aktualisierten Vorgaben

abgeschlossen. Diese Verfahren dienen der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge.

Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre wurde aufgebaut und befindet sich in der steten Weiterentwicklung. Die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre berät die Fachvertreterinnen und Fachvertreter bei der Einrichtung von Studiengängen und verfolgt die Einhaltung des detailliert beschriebenen Prozesses. In dem Senatsausschuss Qualität und Lehre, der eine zentrale Rolle einnimmt, wird über die interne Qualitätssicherung der Studiengänge beraten und die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

Das System der Hochschule Kaiserslautern ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventinnen und Absolventen (in Form von Absolventenstudien), während externe Expertinnen und -experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis über die interne Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen eingebunden werden.

Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule hat interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt, sie genügen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“ (Fassung 2005). Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge ist angelegt. Anhand des Studiengangs „Virtual Design“ konnte die Gutachtergruppe in Bezug auf die Überprüfung der Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen einen Eindruck gewinnen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation, die Studieneinstiegsbefragung, die Exmatrikuliertenbefragung sowie die Absolventenbefragung dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Die Durchführung ist vereinheitlicht, die konkrete Ausgestaltung sowie die Auswertung der Ergebnisse sind weitgehend den Fachbereichen überlassen. Hier könnten laut Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter im Sinne eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses eine weitere Vereinheitlichung unter Berücksichtigung der Fachbereichsspezifika angestrebt werden.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt im Berufungsverfahren, die Hochschule Kaiserslautern nutzt zur regelmäßigen Förderung die Angebote des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest.

Die Verfahren der internen Erstakkreditierung und der internen Qualitätssicherung von Studiengängen werden regelmäßig eingesetzt. Dabei werden Feedbacks externer Experten und Berufspraktikern zur Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt im Zusammenspiel zwischen Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre, dem SQL, externem Beirat und Hochschulleitung.

Laut Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter ist bei den hochschulinternen Verfahren gewährleistet, dass Qualitätsbewertungen von unabhängigen Instanzen (Personen) vorgenommen werden, da in beiden Verfahrenstypen externe Expertinnen und Experten beteiligt werden. Bei den internen Erstakkreditierungen befasst sich der externe Qualitätsbeirat mit den entsprechenden Dokumenten. Bei den Reakkreditierungen ist eine hochschulinterne Befassung im Senatsausschuss Qualität und Lehre vorgesehen. Insgesamt kommt der Stabsstelle eine besondere Bedeutung zu, in dem sie als beratende und prüfende Einheit für die zu begutachtenden Studiengänge tätig wird. Dieses Spannungsverhältnis gilt es noch einmal kritisch zu prüfen.

Berichtssystem und Datenerhebung

Zur Dokumentation der Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung nutzt die Hochschule eine Software. Dort werden die Prozessabläufe detailliert beschrieben. Das System ist komplex und umfangreich, so dass zukünftig Wert darauf gelegt werden sollte, die Praktikabilität für die Hochschulmitglieder bspw. durch selbsterklärende/intuitive Dokumentenstruktur- und -gestaltung, eindeutige/abgrenzende Zuständigkeiten sowie eine Verschlinkung zu gewährleisten. Dies kann für die nachhaltige Akzeptanz des Systems durch die Hochschulmitglieder entscheidend sein.

Auf Ebene der Fachbereiche wird als zentrales Dokument zur Steuerung der Studiengänge der Entwicklungsbericht genutzt. Die Berichte haben eine hochschuleinheitliche Struktur und enthalten neben den Ausführungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in unterschiedlicher Detailtiefe Daten und Kennzahlen zur Situation in Studium und Lehre.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind in Organigrammen dargestellt, die allerdings nicht zweifelsfrei lesbar und für Außenstehende verständlich sind. Die Stabsstelle koordiniert hochschulweit die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, organisiert die verschiedenen Befragungen und Evaluationen und dokumentiert die Prozesse.

Bei der Etablierung eines Qualitätsverständnisses ist die Beteiligung aller Hochschulakteure vorgesehen, sodass im Ergebnis die gesamte Hochschule die Qualitätsziele auf den verschiedenen Ebenen umsetzt. Eine besondere Funktion nehmen der Senatsausschuss sowie der externe Qualitätsbeirat im Prozess der Studiengangseinrichtung, -entwicklung und -überprüfung ein, die

die Weiterentwicklung der Studiengänge begleiten und die Einhaltung der externen Vorgaben sicherstellt. Studierende sind in beiden Gremien vertreten.

Insgesamt bleibt in Bezug auf die Zuständigkeiten für die Gutachterinnen und Gutachter offen, wie die unterschiedlichen Gremien auf Hochschulebene in Bezug auf ihre Entscheidungskompetenzen zusammenwirken und wie die Unterschiedlichkeit der Fachbereiche weiter angeglichen werden soll. Letzteres ist insbesondere in Bezug auf die Unterschiedlichkeit bzw. unterschiedliche Benennung vorhandener Gremien, aber auch bei unterschiedlicher Vorgehensweise der Lehrveranstaltungsevaluation und deren Auswertung aufgefallen.

Dokumentation

Die Hochschule Kaiserslautern hat ihre Vorstellung davon mitgeteilt, dass mithilfe eines tabellarischen „QM-Tagebuchs“ mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien, die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden. Dieses „QM-Tagebuchs“ wurde aber bislang lediglich in einer Grobstruktur präsentiert, weil der Prozess der Berichterstattung noch nicht vollumfänglich etabliert ist.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist daher noch nachzuweisen, wie über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen unterrichtet wird.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung der Studierenden Sorge getragen.

Alle Studiengänge der Hochschule Kaiserslautern können auch als duale Studiengänge konzipiert bzw. durchgeführt werden. Hier ist den Gutachterinnen und Gutachter nicht hinreichend deutlich geworden, ob das kooperierende Studienmodell KOSMO in den hochschulinternen Verfahren der Qualitätssicherung die „Handreichung der AG Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ für duale Studiengänge angemessen berücksichtigt. So ist sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen für die Qualität der angebotenen Komponenten der Praxispartner ergriffen werden.

6.2. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele: Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre: Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet:

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“: Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“: Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“: Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.6 „Dokumentation“: Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die

Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.7 „Kooperationen: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programme). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist teilweise erfüllt.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Hochschule Kaiserslautern mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

1. Die Hochschule hat das Qualifikationsprofil zu aktualisieren und zu veröffentlichen. Es ist ein Zusammenhang zwischen dem Leitbild, der Hochschul- und der Fachbereichsentwicklungsplanung sowie der Kompetenzmatrix und den Entwicklungsberichten der Studiengänge herzustellen. Insgesamt ist ein Profil zu definieren, an dem sichtbar die Gestaltung der Studiengänge ausgerichtet werden kann.
2. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Überprüfung der externen Vorgaben in den internen Verfahren ausnahmslos erfolgt (formale vs. inhaltliche Prüfung, Spielräume, Auslegungen). Die Nachbesserung betrifft:
 - 2.1 Die Begutachtung durch einschlägige Expertinnen und Experten, die im Prozess verbindlich gesichert werden muss (z.B. in den Empfehlungen für die Auswahl einer externen Gutachtergruppe), sofern es Studiengänge betrifft, bei denen über berufsrechtliche Zusatzfeststellungen zu entscheiden ist.
 - 2.2 Die Einbeziehung der Vorgaben des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderem Profilspruch).
3. Die Aufgaben der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre in den internen Verfahren ist kritisch zu überprüfen, da ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Doppelfunktion der Beratung und der späteren Bewertung zukommt. Es ist zu überprüfen, ob die Stabsstelle in allen Fällen die Entscheidungskompetenz besitzt oder ob es im Sinne der akademischen Selbstverwaltung nicht sinnvoller wäre ein Gremium mit der Formulierung der „Aufgaben“ sowie deren Überprüfung zu betrauen; nicht zuletzt um die Akzeptanz der Verfahren und deren Ergebnisse zu erhöhen.
4. Die folgenden aktualisierten und verabschiedeten Dokumente sind vorzulegen:
 - 4.1 Hochschulinterne Qualitätskriterien - Curriculare Richtlinien
 - 4.2 Entscheidungsgrundlagen für die interne Erstakkreditierung und Qualitätssicherungsverfahren von Studiengängen an der Hochschule Kaiserslautern
 - 4.3 Leitfaden des Qualitätsbeirats zur Bewertung neuer Studiengänge
 - 4.4 Empfehlungen für die Auswahl einer externen Gutachtergruppe
 - 4.5 Teilgrundordnung QMS
 - 4.6 Evaluationssatzung

5. Die Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Entscheidungen im Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem sind im Sinne der Handlungsklarheit deutlich voneinander abzugrenzen und eindeutig darzustellen.
 - 5.1 Auf Hochschulebene: Senatsausschuss Qualität und Lehre, Stabsstelle, externer Beirat, Senat, Hochschulrat, Hochschulleitung und Präsident bzw. Präsidentin
 - 5.2 Auf Fachbereichsebene: Zusammenwirken von Fachbereichsrat und Fachausschuss für Studium und Lehre, sowie der weiteren bestehenden Gremien
6. Die Benennung der Gutachter für die hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren ist als Aufgabe in die Geschäftsordnung des Senatsausschusses Qualität und Lehre aufzunehmen.
7. Für die weitergehende Prozessverbesserung ist die jeweilige Wirksamkeit und Umsetzung der Maßnahmen unter Einbindung aller Statusgruppen kontinuierlich zu überwachen und systematisch weiterzuentwickeln. Dies impliziert insbesondere die Gruppe der Studierenden, welche in verschiedenen Gremien einiger Fachbereiche nur geringfügig in die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung eingebunden ist.
8. Es ist präzise darzustellen, wie die Hochschule einmal jährlich in geeigneter Weise über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen berichtet.

Folgende Empfehlungen werden zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre ausgesprochen:

1. Die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleichsregelungen sollten eindeutiger in den internen, studiengangsbezogenen Verfahren zur Qualitätssicherung berücksichtigt werden.
2. Die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen in Bezug auf die Beteiligung der Studierenden sollte kontinuierlich überwacht werden.
3. Es sollte eine vollständig externalisierte Exit-Strategie zur Konfliktlösung entwickelt werden.
4. Die Wahrnehmung und die Positionierung der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre innerhalb der Hochschule Kaiserslautern bzw. deren Aufgabenstellungen und Arbeitsbelastung sollte engmaschig verfolgt werden.
5. Zur Bestärkung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sollten die Steuerungsgrößen in die verschiedenen Prozesskreise stärker zurückgekoppelt werden. Es sollten weitergehende und klare Eingriffskriterien definiert werden, bei denen ein Qualitätsverbesserungsprozess angestoßen wird.

6. Es sollte eine Feinsteuerung der Studienprogramme zur kontinuierlichen Verbesserung entwickelt werden.
7. Lehrveranstaltungsevaluation: Die Hochschule sollte die Übersichtlichkeit und hochschulweite Vergleichbarkeit in Hinblick auf die Verwendung der Ergebnisse für den Entwicklungsbericht und in Bezug auf die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erhöhen.
8. Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung sollte überarbeitet werden, um aussagekräftigere Informationen zu erhalten, die eine ggf. notwendig werdende Anpassung ermöglichen.
9. In der Evaluationssatzung sollte die Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation an die Studierenden präzisiert werden, damit dies auch regelhaft in allen Fachbereichen erfolgt.
10. Der Verfahrensablauf sollte auf Basis der Erfahrungen von mindestens zwei Cluster-Reakkreditierungen überprüft werden. Es sollte überprüft werden, ob eine Beteiligung des externen Beirats, eine Erweiterung um nachlaufende Entwicklungsmaßnahmen und deren Follow-Up in den Reakkreditierungsverfahren sinnvoll ist. Zudem sollte überprüft und dokumentiert werden, wie die Dauer der Reakkreditierungsverfahren verkürzen kann.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Kaiserslautern im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Hochschule hat das Qualifikationsprofil zu aktualisieren und zu veröffentlichen. Es ist ein Zusammenhang zwischen dem Leitbild, der Hochschul- und der Fachbereichsentwicklungsplanung sowie der Kompetenzmatrix und den Entwicklungsberichten der Studiengänge herzustellen.
- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Überprüfung der externen Vorgaben in den internen Verfahren ausnahmslos erfolgt (formale vs. inhaltliche Prüfung, Spielräume, Auslegungen). Die Nachbesserung betrifft:
 - Die Begutachtung durch einschlägige Expertinnen und Experten, die im Prozess verbindlich gesichert werden muss (z.B. in den Empfehlungen für die Auswahl einer externen Gutachtergruppe), sofern es Studiengänge betrifft, bei denen über berufsrechtliche Zusatzfeststellungen zu entscheiden ist.
 - Die Einbeziehung der Vorgaben des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderem Profilspruch.
- Die Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Entscheidungen im Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem sind im Sinne der Handlungsklarheit deutlich voneinander abzugrenzen, eindeutig darzustellen und auf dem Kontinuum von Beratung, Überprüfung formaler und inhaltlicher Kriterien, Bewertung und Entscheidung einzuordnen und in einem Funktionendiagramm übersichtlich darzustellen. Das schließt sowohl die Hochschulebene: Senatsausschuss Qualität und Lehre, Stabsstelle, externer Beirat, Senat, Hochschulrat, Hochschulleitung und Präsident bzw. Präsidentin als auch die Fachbereichsebene: Zusammenwirken von Fachbereichsrat und Fachausschuss für Studium und Lehre, sowie der weiteren bestehenden Gremien ein.
- Die folgenden aktualisierten und verabschiedeten Dokumente sind vorzulegen:
 - Hochschulinterne Qualitätskriterien - Curriculare Richtlinien

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Entscheidungsgrundlagen für die interne Erstakkreditierung und Qualitätssicherungsverfahren von Studiengängen an der Hochschule Kaiserlautern**
- **Leitfaden des Qualitätsbeirats zur Bewertung neuer Studiengänge**
- **Empfehlungen für die Auswahl einer externen Gutachtergruppe**
- **Teilgrundordnung QMS**
- **Evaluationsatzung**
- **Die Benennung der Gutachter für die hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren ist als Aufgabe in die Geschäftsordnung des Senatsausschusses Qualität und Lehre aufzunehmen.**
- **Die Statusgruppe der Studierenden ist auf allen Ebenen der Hochschule besser in die verschiedenen Gremien zur Entscheidungsfindung und Beschlussfassung zur Qualitätssicherung einzubinden und wie die übrigen Statusgruppen an der Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen und dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu beteiligen. Dies ist zu dokumentieren.**
- **Es ist präzise darzustellen, wie die Hochschule einmal jährlich in geeigneter Weise über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen berichtet.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule hat das Qualifikationsprofil zu aktualisieren und zu veröffentlichen. Es ist ein Zusammenhang zwischen dem Leitbild, der Hochschul- und der Fachbereichsentwicklungsplanung sowie der Kompetenzmatrix und den Entwicklungsberichten der Studiengänge herzustellen. Insgesamt ist ein Profil zu definieren, an dem sichtbar die Gestaltung der Studiengänge ausgerichtet werden kann.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt die Streichung des Satzes „Insgesamt ist ein Profil zu definieren, an dem sichtbar die Gestaltung der Studiengänge ausgerichtet werden kann.“, da die Hochschule in ihrer Stellungnahme darlegt hat, dass sie die Orientierung der einzelnen Studiengänge systematisch am Hochschulentwicklungsplan und am Fachbereichsentwicklungsplan ausrichtet. Die Akkreditierungskommission schließt sich diesem Votum an.

- Für die weitergehende Prozessverbesserung ist die jeweilige Wirksamkeit und Umsetzung der Maßnahmen unter Einbindung aller Statusgruppen kontinuierlich zu überwachen und systematisch weiterzuentwickeln. Dies impliziert insbesondere die Gruppe der Studierenden, welche in verschiedenen Gremien einiger Fachbereiche nur geringfügig in die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung eingebunden ist.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Umformulierung der Auflage vor, da er das Anliegen der Gutachtergruppe als nachvollziehbar ansieht, die Auflage jedoch schwierig zu operationalisieren bzw. zu überprüfen ist. Da durch die Hochschule bereits einige Maßnahmen ergriffen wurden die studentische Beteiligung zu verbessern, sollte die Weiterentwicklung überprüft werden. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

Umformulierung (Zusammenfassung) von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Aufgaben der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre in den internen Verfahren ist kritisch zu überprüfen, da ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Doppelfunktion der Beratung und der späteren Bewertung zukommt. Es ist zu überprüfen, ob die Stabsstelle in allen Fällen die Entscheidungskompetenz besitzt oder ob es im Sinne der akademischen Selbstverwaltung nicht sinnvoller wäre ein Gremium mit der Formulierung der „Aufgaben“ sowie deren Überprüfung zu betrauen; nicht zuletzt um die Akzeptanz der Verfahren und deren Ergebnisse zu erhöhen.
- Die Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Entscheidungen im Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem sind im Sinne der Handlungsklarheit deutlich voneinander abzugrenzen und eindeutig darzustellen.
 - Auf Hochschulebene: Senatsausschuss Qualität und Lehre, Stabsstelle, externer Beirat, Senat, Hochschulrat, Hochschulleitung und Präsident bzw. Präsidentin
 - Auf Fachbereichsebene: Zusammenwirken von Fachbereichsrat und Fachausschuss für Studium und Lehre, sowie der weiteren bestehenden Gremien

Begründung:

Der Fachausschuss kommt zu dem Vorschlag die beiden von den Gutachtern ausgesprochenen Auflagen zu der folgenden Auflage zusammenzufassen:

- Die Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Entscheidungen im Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem sind im Sinne der Handlungsklarheit deutlich voneinander abzugrenzen, eindeutig darzustellen und auf dem Kontinuum von Beratung, Überprüfung formaler und inhaltlicher Kriterien, Bewertung und Entscheidung einzuordnen und in einem Funktionendiagramm übersichtlich darzustellen. Das schließt sowohl die Hochschulebene: Senatsausschuss Qualität und Lehre, Stabsstelle, externer Beirat, Senat, Hochschulrat, Hochschulleitung und Präsident bzw. Präsidentin als auch die Fachbereichsebene: Zusammenwirken von Fachbereichsrat und Fachausschuss für Studium und Lehre, sowie der weiteren bestehenden Gremien ein.

Beide Auflagen beziehen sich auf die Klärung von Verantwortlichkeiten, dies schließt die Stabsstelle mit ein. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.